

Wiener Landtag

8. Sitzung vom 25. Juni 1992

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	6. Pr.Z. 589/LAt: Antrag der Abgen. Maria Rauch-Kallat, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Renate Brauner und Margarete Dumser, betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie
2. Fragestunde:		Verlesung durch Schriftführer Abg. Kenesei (S. 25), Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Maria Rauch-Kallat (S. 26 u. 33), Abstimmung (S. 26 u. 33)
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 8);		Redner: StR. Dr. Wille (S. 27), die Abgen. Susanne Jerusalem (S. 27), Ing. Westenthaler (S. 28) und Mag. Renate Brauner (S. 29)
3. Anfrage (S. 10); 4. Anfrage (S. 13);		sowie zur Geschäftsordnung die Abgen. Margulies (S. 31), Mag. Karl (S. 31), Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 31), Dr. Wawra (S. 32) und StR. Dr. Wille (S. 32)
5. Anfrage (S. 17).		
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 21)	
4. Pr.Z. 1811, P. 1: Gesetz, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird		
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 21 u. 24)	
Redner: Die Abgen. Dr. Peter Mayr (S. 22), Ingrid Kariotis (S. 22) und Oblässer (S. 24)		
Abstimmung (S. 25)		
5. Pr.Z. 1810, P. 2: Gesetz, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird		
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 25)	
Abstimmung (S. 25)		

(Beginn um 12.56 Uhr.)

Präsident Outolny: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich eröffne die 8. Sitzung des Wiener Landtags.

Entschuldigt ist Frau Abg. Mag. Christine Lapp.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Outolny die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 200/LM/92): Abg. Fürst an den Landeshauptmann:

Welche Erfolge haben Ihre Bemühungen bei Bundesminister Dr. Löschnak zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien gehabt?

2. Anfrage (Pr.Z. 209/LM/92): Abg. Barbara Schöfnagel an den Landeshauptmann:

Welche Schwerpunktthemen haben Sie als Landeshauptmann Bundeskanzler Dr. Vranitzky für seine Verhandlungen im Rahmen des Umweltgipfels in Rio de Janeiro als konkrete umweltpolitische Anliegen der Bundeshauptstadt Wien mitgegeben?

3. Anfrage (Pr.Z. 215/LM/92): Abg. Dr. Friedrun Huemer an den Landeshauptmann:

Wie sieht der Reduktionsplan für Ozonvorläufersubstanzen für den Fall der Auslösung der Warnstufe I oder II aus?

4. Anfrage (Pr.Z. 221/LM/92): Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wie sind aus Ihrer Sicht die bisherigen Vorschläge des Bundes bezüglich einer bundeseinheitlichen Pflegevorsorge zu beurteilen?

5. Anfrage (Pr.Z. 187/LM/92): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Zeitungsbereichten zufolge sind nur mehr acht Prozent des Wienerwalds gesund. Welche Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes des Landes Wien beabsichtigen Sie in diesem Zusammenhang zu setzen?)

Präsident Outolny: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Anton Fürst an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich erteile Herrn Landeshauptmann Dr. Zilk das Wort.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Ich bitte um Vergebung, wenn ich nicht lange, sondern eher ausführlich antworte. Ihre Frage hat mir die Gelegenheit gegeben, mich im Detail zu erkundigen. Vielleicht sind auch gerade die Details interessant, weil wir wollen ja nicht immer nur über allgemeine Sachen sprechen. Wir können ja dann in den Zusatzfragen auf jene Fragen, die Ihnen sicher noch fehlen werden, denn ich kenne Sie als einen geeichten Parlamentarier, dem immer noch etwas fehlt, zu sprechen kommen.

Zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse, Herr Abgeordneter, in Wien wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres insbesondere im Zeitraum 1991 bis 1992 folgendes veranlaßt:

Erstens. Personelle Maßnahmen: Zusätzliche Planstellen wurden für die Sicherheitswache, den Kriminaldienst und die Verwaltung für die Bundespolizeidirektion Wien durchgesetzt, und zwar 1991 245 Planstellen für die Sicherheitswache, 124 für den Kriminaldienst und 40 für die Verwaltung. 1992 waren es 36 für die Sicherheitswache und 8 für den Kriminaldienst.

Zweitens. Organisatorische Maßnahmen: Spezialeinheiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden beim Sicherheitsbüro und zur Bekämpfung der Jugendbanden bei der Abteilung 1 der Bundespolizeidirektion Wien aufgestellt. Ferner wurde zur Spurensicherung vor Ort eine Tatortgruppe eingerichtet. Ein Observationsreferat zur Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten wurde ebenfalls in diesem Zeitraum geschaffen.

Schließlich wurde das automatische Fingerabdruckidentifikationssystem - ich wußte auch nicht, daß das AFIS heißt - bei der Bundespolizeidirektion Wien errichtet, das erhebliche Erfolge bei der Aufklärung von Straftaten bereits jetzt in dieser kurzen Zeit gezeigt hat.

Eine verstärkte Streifentätigkeit wurde veranlaßt, so insbesondere durch zusätzliche Streifen der Alarmabteilung im U-Bahn-Bereich und vermehrte Planquadrataktionen.

Drittens. Zur Ausrüstung: Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden die Funkzentraleinrichtungen (Funkleitstellen und Außenstellen) - Sie sind ein alter Polizist, Sie kennen sich aus - nach modernsten Erkenntnissen neu adaptiert. In diesem Zusammenhang wurden Bildübertragungseinrichtungen von der Verkehrsleitzentrale in die Kommandoräume beziehungsweise in die Funkleitstelle der Bundespolizeidirektion Wien installiert.

Modernste Handfunksprechgeräte, und zwar rund 500, und mobile Funkgeräte, rund 70, für Pkw wurden angeschafft.

Die Fernsprecheinrichtungen der meisten Bezirkspolizeikommissariate und Zentralgebäude wurden bereits auf den modernsten Stand gebracht. Diese Tätigkeit wird in kürzester Zeit vollendet werden.

76 Kraftfahrzeuge, davon 11 Spezialkraftfahrzeuge, und zwar Allradfahrzeuge, die letzteren für das Observationsreferat, wurden für die Bundespolizeidirektion Wien zusystemisiert.

Zur Erleichterung der Bürokommunikation und somit zur Entlastung der Exekutive in ihren Schreibarbeiten, insbesondere auch bei der Anzeigentätigkeit, wurde ein umfassendes Telefax-Netz geschaffen und rund 800 Bildschirmschreibmaschinen angeschafft. Ich erinnere, daß die Finanzierung dieser 800 Bildschirmschreibmaschinen eine Leistung der Stadt Wien war.

Die Büroautomation wurde vorangetrieben, und es ist die Verkabelung aller Amtsräume bis auf Wachzimmerebene derzeit im Gange. In Kürze werden die sogenannten BAKS-Geräte, das sind Büroautomations- und Kommunikationssystemgeräte, in den Wachzimmern installiert.

Die Ausstattung des Erkennungsdienstes der Polizedirektion Wien wurde ebenfalls auf den modernsten Stand gebracht. Die Bewaffnung der Exekutive, der Sicherheitswache und des Kriminaldienstes wurde verbessert. So wurden insgesamt 367 Sturmgewehre STG 77 und rund 75 Pistolen Glock zusätzlich beschafft.

Die Schießausbildung wurde in diesem Zeitraum gleichfalls intensiviert und wird in der nächsten Zeit noch weiter intensiviert werden.

Ferner wurden die Schutzausrüstungen für gewalttätige Demonstrationen aufgestockt.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit wurden zusätzliche stationäre und mobile Radargeräte eingesetzt. Aber das ist bekannt, darüber habe ich hier schon berichtet. Auch die Laserpistolen haben sich bewährt. Derzeit sind 26 Geräte im Einsatz. Ich erinnere daran, daß ich mich mindestens fünf Jahre um diese Laserpistolen in einem vergeblichen Schriftverkehr mit dem Ministerium bemüht habe.

Präsident Outolny: Herr Abg. Fürst, die erste Zusatzfrage.

Abg. Fürst: Herr Landeshauptmann!

Die doch relativ stark steigende Kriminalität in Wien läßt in einigen Bereichen besonders die Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse notwendig erscheinen, vor allem im Bereich der weitläufigen Erholungsgebiete, wie Donauinsel, Prater, Lainzer Tiergarten, aber auch bei Großveranstaltungen, vor allem bei Fußballveranstaltungen, aber auch in den Siedlungsgebieten oder im Stadtzentrum. Es wird allgemein die Meinung vertreten, daß eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in diesen Bereichen durch die Schaffung einer berittenen Polizeitruppe erreicht werden könnte.

Was haben Sie unternommen, damit auch für Wien eine solche berittene Polizeitruppe geschaffen wird, wie es sie in anderen Ländern schon gibt und wo sie sich auch bereits bewährt hat? - Seit zirka zwei Jahren wird das auch für Wien für notwendig gehalten.

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Sie wissen, daß Sie in dieser Frage bei mir eine offene Tür einrennen. Ich bin aus all den Gründen, die Sie aufgezählt haben, ein Anhänger der berittenen Polizei. Ich habe auch nie ein Geheimnis daraus gemacht, im Gegenteil!

Wenn Sie mich nun fragen, "was haben Sie diesbezüglich unternommen", so kann ich nur sagen: Ich habe all das unternommen, was ich unternehmen kann. Ich bin wie ein Wanderprediger von einem Verantwortlichen zum anderen gegangen und habe vor allen Dingen auch mit jenen Menschen und Verantwortlichen gesprochen, die, aus welchen Gründen auch immer - seien es auch nur historische Gründe, die meiner Ansicht nach anachronistisch sind - dagegen sind.

Das letzte Mal habe ich mich am vergangenen Donnerstag bei meinem Besuch in Budapest mit meinem Amtsbruder fotografieren lassen, weil in der Budapester Innenstadt die berittene Polizei mit großem Erfolg im Einsatz ist, besonders in der Fußgängerzone. Ich lasse nun die Bilder vervielfältigen und werde sie im Zuge meiner Aufklärungsarbeit dann auch verteilen.

Es ist auch nicht richtig, daß hier extreme Kosten anfallen. Bekanntlich kosten Autos ja auch sehr viel. Die Erhaltung der Autos kostet mehr als die Erhaltung der Pferde.

Ich habe mich sogar mit dem Gestüt in - wie heißt das - (Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Piber!) Piber in Verbindung gesetzt und dort in Erfahrung gebracht - ich habe das übrigens noch niemandem erzählt, aber das fällt mir jetzt gerade ein -, daß verhältnismäßig leicht Pferde zu bekommen sind. Es gibt sehr viele Pferde, die zwar für das Dressurreiten nicht geeignet sind, aber sonst hervorragende Pferde sind, und die das Ministerium zu Vorzugspreisen bekommen würde. Ich kann Ihnen nur sagen, drei Pferde kosten wahrscheinlich weniger als ein Auto, das angeschafft werden muß, damit auch gleich einmal von den verschiedenen Größenordnungen dabei gesprochen wird.

Ich glaube auch, daß die berittene Polizei gute Funktionen ausüben kann, und zwar in den Gebieten, die wir verkehrsfrei halten wollen. Das gilt für den Wienerwald, das gilt selbstverständlich für die Donauinsel, das gilt für alle Siedlungsgebiete. Abgesehen davon, bedeutet die berittene Polizei auch ein Stückchen restlicher Natur, so wie der Fiaker.

Es wird immer gesagt, wir machen das nur aus Pflanzerei, aber das bedeutet auch eine gewaltige Attraktion für den Tourismus. Ich habe das jetzt in Budapest gesehen.

In New York werden übrigens auch die Damen bei der berittenen Polizei eingesetzt. Dort herrscht bereits Gleichberechtigung! Das Verhältnis ist eins zu eins. Diesbezüglich habe ich mich in New York erkundigt.

Außerdem gibt es immer den historischen Einwand der Jahre 1927 und 1934. Diesbezüglich weiß ich mich wahrscheinlich mit der Mehrheit der Menschen eins: Das sind anachronistische Vorstellungen. Man müßte nämlich die gesamte Exekutive abschaffen, weil es die Polizei und die Gen-

darmerie waren, die im Jahr 1934 die Leute drangsaliert und niedergeschlagen haben, und nicht die Pferde. Das heißt, man müßte sich da grundsätzlich gegen alle Einrichtungen der Exekutive wenden.

Im übrigen gibt es auch andere Länder, die ebensolche Probleme hatten und damit längst fertig geworden sind. Das ist kein weltanschauliches Problem, sondern ich glaube, ein gewisses Maß an Bequemlichkeit.

Ich habe im übrigen eine inoffizielle und daher unkompetente und wahrscheinlich auch nicht ernst zu nehmende Befragung durchführen lassen, bei der festgestellt wurde, daß es eine große Anzahl von Polizeibeamten gibt, die bereit ist, ihren Dienst auch bei der berittenen Polizei aufzunehmen. Es gibt ja gerade unter den Polizeibeamten sehr viele Hobbyreiter und Hobbypferdehalter oder Mitglieder eines Reitklubs.

Ich glaube also, daß die Voraussetzungen gegeben sind. Wir müssen uns halt nur damit begnügen zu sagen: Gut Ding braucht Weile in diesem Land. Aber ich glaube, daß wir, wenn wir das gemeinsam forcieren - Sie entschuldigen, wenn ich so ausführlich antworte, aber Sie sehen, das ist ein persönliches Anliegen von mir -, das erreichen werden.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Herr Landeshauptmann!

Ihr Engagement in der Frage der berittenen Polizei, das Sie mir gegenüber zum Ausdruck bringen, ist sehr erfreulich, allerdings sollte es eher beim Innenminister eingesetzt werden, der leider bis zum heutigen Tag nicht bereit war, diese Frage näher zu untersuchen oder ihr gar auch nur näherzutreten.

Aber es gibt auch Dinge, die im eigenen Bereich der Stadt Wien bewerkstelligt werden könnten, um die Sicherheitsverhältnisse in Wien zu verbessern. Es hat ja bekanntlich den Arbeitskreis "Sicherheit" der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien gegeben, der seine letzte Sitzung am 22. Juni 1990, also vor fast genau zwei Jahren gehabt hat. Dabei ist nicht viel herausgekommen, außer drei Punkten, wo auch die Mehrheitsfraktion dieses Hauses bereit war, einer Änderung und somit einer Verbesserung näherzutreten.

Erstens. Eine Änderung der Campierverordnung, die es der Polizei ermöglichen sollte, auch in gedeckten Räumen, also in Passagen, wirkungsvoller einschreiten zu können und für bessere Sicherheitsverhältnisse zu sorgen. Ich erwähne das Problem "Karlsplatz".

Zweitens. Eine Resolution des Landtags an die Bundesregierung, betreffend die Novellierung der Straßenverkehrsordnung, des Eisenbahngesetzes. Hier ist es im wesentlichen um ein besseres Einschreiten in Bahnhofsbereichen gegangen.

Drittens. Ein Landesgesetz betreffend das Verbot der organisierten Bettelei und flankierende Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Kindern bei der Bettelei.

Das heißt, zwei Dinge könnten im eigenen Bereich des Landes gelöst werden. Im dritten Bereich sollte eine Resolution gefaßt werden, wobei ein Punkt wiederum lediglich eine Verordnung des Bürgermeisters wäre, nämlich bei der Campierverordnung.

Meine Frage lautet daher: Inwieweit wurden diese Beschlüsse des Arbeitskreises "Sicherheit" vorangetrieben? - Es sind jetzt zwei Jahre vergangen und es gibt weder die Resolution des Landtags an die Bundesregierung, noch die von Ihnen zu veranlassende Änderung der Campierverordnung, noch das Landesgesetz. Es gibt nicht einmal eine Vorlage für ein Landesgesetz gegen die organisierte Bettelei und gegen den Mißbrauch der Kinder zur Bettelei.

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Wenn die Fragestunde einen Sinn hat, dann hat sie sicher auch den Sinn, Dinge, die anstehen, in Erinnerung zu rufen. Ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß ich diese Zusatzfrage durchaus als eine erfreuliche Ermahnung für mich selbst betrachte, weil ich glaube, daß Sie recht haben.

Wenn wir das nicht erledigt haben, so haben wir es verabsäumt in der Fülle der vielen Dinge, die wir zu machen hatten. Es wäre aber auch an Ihnen gelegen, nicht zwei Jahre zu warten und mir dann die Frage zu stellen, sondern in der Zwischenzeit schon einmal das zu tun, was Sie in anderen Fragen ja auch des öfteren tun, nämlich den Hörer in die Hand zu nehmen und zu sagen... (Abg. Fürst: Es wurde im Landtag schon urgiert, Herr Landeshauptmann!) Na ja, Sie hätten den Bürgermeister, den Sie jetzt aufmerksam machen, schon vor einem Jahr aufmerksam machen können: "Sie sind säumig, daher..." (Abg. Fürst: Dann besuchen Sie die Landtagssitzungen nicht, Herr Bürgermeister, sonst hätten Sie das gehört!)

Herr Abgeordneter, tun Sie doch nicht so institutionalisiert. Ich möchte Ihnen persönlich jetzt nicht vorhalten, daß Sie mich auch schon privat besucht haben und etwas von mir haben wollten. Es ist lächerlich, das jetzt auf ein solches Spiel hinauslaufen zu lassen.

Wir sind doch ein Kreis erwachsener Menschen. Ich sage Ihnen ja, daß jeder Mensch jederzeit - viele von der Opposition tun das auch - die Möglichkeit hat, einmal zu sagen: "Sie sind säumig!"

Also was wollen Sie vom Landeshauptmann noch haben? - Ich bin der letzte, der nicht sagt: Ja, das kann mir passieren. Ich glaube, es gibt hier einige Menschen, die glauben, sie sind fehlerfrei und wissen alles besser. Ich weiß, daß ich nicht alles besser weiß. Ich weiß auch, daß ich nicht fehlerfrei bin und Fehler mache. Ich stehe auch nicht an, zuzugeben, daß man Fehler machen kann.

Wenn Sie nun sagen, ich habe dieses und jenes versäumt, so sage ich: Ja, das, was Sie gesagt haben, leuchtet mir ein, die ersten zwei Punkte habe ich verabsäumt zu erfüllen. Ich meine nur, wenn das Problem wirklich so brennend ist, hätten Sie den Telefonhörer zur Hand nehmen und mich anrufen können.

Ich besuche die Landtagssitzungen sehr wohl. Sitzen Sie jede Minute da? - Wenn ich gerade einmal nicht anwesend bin und etwas gesagt wird, so muß ich halt dann daran erinnert werden. Ich nehme das als Mahnung gerne zur Kenntnis! Ich glaube, daß wir uns das anschauen sollten, ich glaube, daß Sie recht haben!

Den dritten Punkt möchte ich gerne aufgreifen. Die Bezirksvertretung für den 1. Bezirk hat vor einiger Zeit in einer sehr heftigen Debatte die Stadtregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Devastierung des Bezirks durch den Mißbrauch der Straßenflächen, um es einmal so zu sagen, hintanzuhalten.

Es ging dabei darum, daß der 1. Bezirk immer mehr und mehr zu einem Vorplatz einer Zirkusarena wird. Die von mir durchaus begrüßte Straßenmusik - ich habe sie jahrelang hier vertreten - nimmt ein Ausmaß an, daß die Menschen dort weder arbeiten noch ungehindert zu Fuß gehen können. Die Kärntner Straße oder auch der Stock-im-Eisen-Platz sind so umlagert, daß man dort gar nicht mehr gehen kann. Ich habe mich sogar selbst davon überzeugt.

Es gibt auch berechtigte Beschwerden von Seiten der Geschäftsleute, die sagen, sie investieren, aber die Leute kommen ohnehin nicht bis zur Auslage vor. So hat mich beispielsweise die Firma "Braun" am Graben sehr heftig angegriffen, die sagt: "Wir haben ohne öffentliche Unterstützung, ohne jede Art von Förderung, aus Eigenmitteln die alte, klassische Fassade wieder hergerichtet. Das tut uns nun leid, da es ohnehin keinen Sinn hat, weil kein Mensch zur Auslage hinkommt."

Seit neuestem stehen davor Kinder, die zum Betteln angehalten werden. Angetrieben von den Erwachsenen, die etwa zehn Meter entfernt stehen, müssen sie mit dem Hula-Hula-Reifen Übungen machen. Die Erwachsenen kassieren dann, die Kinder haben gar nichts davon. Man muß sich einmal die Gestalten anschauen, die dann abkassieren kommen. Aufgrund der Beschwerden haben wir das jetzt selbst einmal angeschaut.

Ich erwähne das deswegen im Detail, damit Sie sich auch einmal persönlich den Kopf zerbrechen. Wir haben gesagt, wir werden etwas tun. Der Bezirk ist ja bereits mit der Polizei und mit dem Kulturamt zusammengesessen, und es ist bereits eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet worden, die in der nächsten Zeit sehr schnell umgesetzt werden soll.

Ich möchte im besondern auch auf das hinweisen, was Sie gesagt haben. Es geht auch um den wirklichen Mißbrauch der Kinder, die zum Betteln angehalten werden. Das ist etwas Beschämendes und das ist etwas, was einer Stadt unwürdig ist. Es geht nämlich nicht darum, daß die Kinder ein paar Schillinge wollen, damit sie sich eine Semmel kaufen können, sondern es geht darum, daß das Geld dann von den Erwachsenen abkassiert wird. Die stehen in den Passagen hinter der Pestsäule, die stehen ums Eck beim Herlango. Ich kenne alle Plätze, wo sie stehen.

Wir werden das jedoch nicht mehr zur Kenntnis nehmen, sondern wir werden mit Hilfe des Jugendamts hier Maßnahmen ergreifen, und ich hoffe, daß wir in einiger Zeit weiterkommen.

Wir wollen ja auch keine Polizeistadt und keinen Polizeistaat. Alle, die wir hier versammelt sind, wollen nicht ununterbrochen Wachebeamte, die immer reglementieren. Das wollen wir alle nicht! Aber es gibt halt einen Punkt, bei dem wir dann sagen müssen: Hier können wir nicht tatenlos zuschauen! Das hat auch mit dem sozialen Geist dieser Stadt, der Stadt Tandlers, etwas zu tun, das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Präsident Outojny: Wir kommen damit zur 2. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Barbara Schöfnagel an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Der Abschluß von internationalen Vereinbarungen ist ausschließlich Angelegenheit des Bundes.

Im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde dem Amt der Wiener Landesregierung ein Entwurf einer Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt zur Verfügung gestellt. Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde vom Amt der Wiener Landesregierung, mit Schreiben vom 28. November 1991, folgendes mitgeteilt. Das ist eine Mitteilung für die Delegation, die dort ist.

Sie fragen nämlich welchen Auftrag wir Herrn Dr. Vranitzky mitgegeben haben. Wir haben Herrn Dr. Vranitzky keine Aufträge mitzugeben, wir haben aber Wünsche zu äußern, und zwar dann, wenn es notwendig ist.

Es heißt hier unter anderem: "Bei der endgültigen Festlegung aller noch in Diskussion stehenden Bestimmungen des Konditionstextes sollte auf einen möglichst umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt geachtet werden. Berichte über die Aktionspläne der einzelnen Vertragsstaaten sollten auch Angaben über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen beinhalten." (Rufe bei der FPÖ: Lauter!) Bitte? (Abg. Barbara Schöfnagel: Wir haben nur einen Teil davon verstanden, aber ich hoffe, es genügt!)

Meine Herren! Als Bürgermeister bin ich auch für die Technik verantwortlich, wie Sie hiermit sehen. Ich bin an allem schuld, auch wenn es technisch nicht funktioniert. (Abg. Ilse Arié: Für alles!) Geht es jetzt? Woran liegt denn das? (Abg. Dr. Hirnschall: Jetzt geht es!)

Zum Thema "Klimabündnis" brauche ich nichts zu sagen, weil wir sind dann wie die meisten Städte beigetreten. Wir vertreten das und die Republik vertritt das auch.

Ich kann Ihnen sonst keine andere Antwort geben, denn das, was der Bundeskanzler, was die Österreichische Regierung, was die Abgeordneten beziehungsweise die Funktionäre, die dort waren, vertreten haben, sind gemeinsame Anliegen an Österreich und damit auch der Stadt Wien.

Präsident Outolny: Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Barbara Schöfnagel: Herr Landeshauptmann!

Die österreichische Delegation, die an dem Umweltgipfel teilgenommen hat, hat ja verschiedene Hoffnungen damit verbunden. Man erwartet sich in dieser Richtung natürlich auch irgendwelche Auswirkungen.

Haben Sie vielleicht Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky auch um einen Bericht über die Ergebnisse des Umweltgipfels gebeten, damit dann irgendwelche Entscheidungen, in bezug auf Österreich und auch auf die Bundeshauptstadt Wien, getroffen werden können? Haben Sie um einen Bericht gebeten, damit dann irgendwelche Auswirkungen auch für uns spürbar werden?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Wir haben um keinen Bericht gebeten, weil ich davon ausgehe, daß, wenn eine offizielle Delegation in einer solchen Kompaniestärke an einer solchen Konferenz im fernen Rio teilnimmt (Heiterkeit bei der FPÖ.), es eigentlich selbstverständlich ist, daß ein Bericht erstattet wird.

Den Bericht bekommen wir von der Verbindungsstelle der Landesregierungen und den werden wir dann auch jederzeit gerne zur Verfügung stellen. Man muß nur warten, bis der Bericht da ist. Ich gehe davon aus, daß es so etwas geben wird. Wenn es so etwas nicht gibt, werden wir es verlangen, aber ich kann mir das gar nicht vorstellen.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Barbara Schöfnagel: Beim Umweltgipfel hat Österreich seine Zustimmung zu einer Klima- und Artenschutzkonvention gegeben. Weiters, wie Sie jetzt gerade auch erwähnt haben, ist Wien seit Juni 1991 dem Klimabündnis der europäischen Staaten mit den indianischen Völkern Amazoniens beigetreten. Dieses Klimabündnis könnte einen kleinen Teil der Vorhaben, die auch in Rio besprochen wurden, verwirklichen.

Werden Sie sich als Landeshauptmann vehement dafür einsetzen, daß die Arbeitsgruppe "Klimabündnis", die ja in Wien von der Magistratsabteilung 22 betreut wird, eine finanzielle und rechtliche Unterstützung bekommt, damit sie die notwendigen Umweltschutzvorhaben auch tatsächlich umsetzen kann?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Ich bin überzeugt, daß ein Einsatz von meiner Seite nicht notwendig ist, denn wir haben einen Umweltstadtrat, der noch dazu der einzige weit und breit ist, der das, was er vertritt, auch studiert hat. Er ist Naturwissenschaftler, was manche Menschen natürlich stört. Er kann sehr gute Antworten geben.

Ich bin jedenfalls überzeugt, daß es nicht notwendig ist, daß ich hier eingreife. Es wird dafür gesorgt, daß diese Arbeitsgruppe arbeitet, und wenn sie Mittel dafür braucht, dann bin ich davon überzeugt, daß sie sie auch bekommt.

Also ich kann diese Frage mit einem leichten Ja beantworten und nur sagen: Das ist wirklich das Geschäft des Stadtrats, aber wenn er diese Aufgabe nicht erfüllt, dann werden wir ihn dazu anhalten, daß er sie erfüllt.

Präsident Otolny: Wir kommen damit zur 3. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Rein theoretisch, und damit muß ich beginnen, können die Warnstufen eins und zwei, weil Sie von der Auslösung der Warnstufen eins und zwei sprechen, noch gar nicht ausgelöst werden.

Die Alarmstufen eins und zwei bedeuten in Wahrheit, daß wir zuerst wissen müssen, was, wie und wo gemessen wird. Also wir können sie gar nicht auslösen, weil weder die Verordnung über die Festlegung der Ozonwarngebiete noch die Verordnung über den Inhalt und die Form der Warnverlautbarungen erlassen sind. Diese Alarmstufen können also im Moment nicht ausgelöst werden.

Allerdings kann ich davon berichten, daß auf Expertenebene die Gespräche bekanntlich weitergehen, und zwar haben sie vor wenigen Tagen zum letzten Mal stattgefunden, nämlich am 23. Juni in Salzburg. Ich hoffe aber, daß die Expertengespräche so zügig weitergehen, daß die im Gesetz vorgesehene Frist von sechs Monaten bis zur Erlassung auch genutzt wird. Dann können wir über die Auslösung der Warnstufen eins und zwei sprechen.

Eine Auslösung wäre übrigens nach den üblichen Meßwerten in Wien noch nie notwendig gewesen, aber das nur am Rande. Es hat noch kein... (Abg. Hannelore Weber: Na, in Wien hat es schon Erdbeben gegeben!) Es kann einmal ein Erdbeben geben. Ich sage das nicht, weil ich das analysieren will.

Welche Maßnahmen im Falle einer Auslösung der Warnstufen eins und zwei getroffen werden können, sind im § 15 Absatz 1 und 2 des Ozongesetzes festgelegt. Die entsprechenden Bestimmungen lauten, ich rufe sie Ihnen in Erinnerung:

"Nach Auslösung der Warnstufen eins oder zwei, gemäß § 7 Absatz 3, hat der Landeshauptmann entsprechend dem Ausmaß der Belastung durch die Luftschadstoffe und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sowie der meteorologischen und geländespezifischen Verhältnisse des Ozonüberwachungsgebiets erstens zu freiwilligen Verhaltensweisen aufzurufen und zweitens Anordnungen zur Reduktion bei Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen zu erlassen."

§ 15 Absatz 2 enthält nämlich die Anordnungen nach Absatz 1 Ziffer 2. Das können erstens zeitlich, räumlich und sachlich begrenzte Beschränkungen oder Verbote für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen und anderen mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Fahrzeugen sein. Das kann zweitens die Drosselung oder Stilllegung von Anlagen sein. Das können drittens zeitlich und räumlich begrenzte Beschränkungen und Verbote des Einsatzes von Lösungsmitteln sein. Das können viertens zeitlich, räumlich und sachlich begrenzte Beschränkungen und Verbote des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb der Anlagen sein.

Frau Abgeordnete! Weil der allergrößte Anteil der Ozonvorläufersubstanzen aus Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs stammt, und zwar etwa zu 75 Prozent der Stickoxide, zu 70 Prozent der Kohlenwasserstoffe und zu 80 Prozent der Kohlenmonoxide, werde ich, wenn es notwendig ist, eine selektive Beschränkung des Kfz-Verkehrs anordnen. Es dürfen dann nur Kraftfahrzeuge mit geregelten Dreiwegkatalysatoren und die umweltfreundlichsten Dieselfahrzeuge, analog wie im schon bestehenden Smogalarmplan, in Betrieb genommen werden.

Über diese Information hinausgehend, möchte ich aber noch folgendes erläutern, wenn Sie mir das erlauben:

Schon bei der Diskussion zum Ozonwarn gesetz, wie dieses Gesetz ursprünglich im Kurztitel lautet hat, haben sowohl die Magistratsabteilung 22, also der Umweltschutz, als auch alle Fachleute, die zu einem internationalen Hearing im Parlament geladen waren, festgestellt, daß das Setzen von akuten Maßnahmen im Falle hoher Ozonbelastungen ein eher untaugliches Mittel ist, die Ozonbelastung zu bekämpfen. Es könnte nach Meinung vieler Fachleute rein theoretisch sogar der Fall eintreten, daß es durch das Entfernen der Primärschadstoffe, wie Stickoxide, Schwefeldioxide oder Kohlenwasserstoffe, welche im Falle einer hohen Ozonbelastung mit dem Ozon der Atmosphäre reagieren und dabei das Ozon bekanntlich aufzehren können, zu einer erhöhten Ozonbelastung im Ballungsraum Wien kommt.

Das hat erst kürzlich ein nicht unbekannter Fachmann, nämlich Prof. Hackl, sehr ausführlich und sehr lange im Fernsehen dargelegt. - Sie lachen darüber, verstehen sicher viel davon. Da ich kein Fachmann bin, lache ich nicht und höre immer aufmerksam zu, was Universitätsprofessoren sagen. Manchmal haben sie recht und manchmal haben sie unrecht, daher muß man sich viele Meinungen anhören.

Das Ozon tritt großflächig mit sehr langen Aufenthaltszeiten in der Atmosphäre auf. Wissenschaftler vertreten die Ansicht - auch das werden Sie besser wissen als ich -, daß unsere Ozonbelastung aus einem Umkreis von etwa 1.500 bis 2.000 Kilometern stammt. Bei Ozonepisoden ist gelegentlich ganz Zentraleuropa von einer ozonbelasteten Atmosphäre überdeckt. Die Auswirkungen auf die unterste Schicht, in der wir das Ozon messen und in der das Ozon die Schäden verursacht, hängen vor allem davon ab, welche Wetterlage herrscht und wie die Vermischung der etwas höher gelegenen ozonreichen Luftschichten mit den Schichten, die direkt am Boden sind, geschieht. Diese Fakten lassen den Schluß zu, daß kleinere Akutmaßnahmen nicht immer zielführend sein dürften.

Daher kann eine sinnvolle Bekämpfung - und das halte ich jetzt für ganz wichtig - der Ozonbelastung in erster Linie nur darin bestehen, die Ozonvorläufersubstanzen, wie Stickoxide, Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxide, die zum allergrößten Teil aus Verkehrssituationen, Verkehrsemissionen stammen, durch eine langfristige Umweltpolitik grundsätzlich zu verringern. Die Stadt Wien hat dort, wo sie als Eigentümer die Möglichkeit hat, schon Hervorragendes geleistet.

Erstens. Alle Wiener Kraftwerke wurden innerhalb weniger Jahre mit Entstickungsanlagen ausgerüstet. Das wissen Sie. (Abg. Dr. Friedrun Huemer nickt zustimmend.)

Zweitens. Die Wiener Müllverbrennungsanlagen sind weltweit die ersten, die mit einer Entstickungsanlage und mit einer katalytischen Nachverbrennung zur Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen ausgestattet wurden.

Drittens. Die Forcierung der Fernwärme, die zum großen Teil aus Abwärme gewonnen wird und daher die Primärenergienutzung und die damit verbundenen Emissionen auch von Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen und natürlich Kohlendioxiden verringert, ist ein weiterer Beitrag, den Wien zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen leistet. Hier besteht ja große Übereinstimmung in diesem Haus.

Viertens. Außerdem wurde die Autobusflotte der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe zur Gänze mit Flüssiggasmotoren ausgerüstet. Zur Zeit werden alle restlichen Autobusse mit Katalysatoren ausgestattet. Das wird aber demnächst abgeschlossen sein. Es sind bereits, so höre ich, über zwei Drittel bis drei Viertel schon damit ausgestattet worden.

Noch zwei Bemerkungen: Neben den bereits erlassenen Verordnungen, wie die Lösemittelverordnung, müßten noch weitere Maßnahmen des Bundes zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen

gesetzt werden, wie zum Beispiel die mit 1. Juli 1992 fällige Verordnung über das Gaspendelsystem bei der Kfz-Vergaser-Treibstoff-Verteilung.

Lassen Sie mich als Schlußbemerkung folgendes sagen, meine Damen und Herren! Ich persönlich vermisste bei allen politischen Parteien, auch in weiten Kreisen der Anhänger Ihrer Fraktion, den Mut, endlich einen gesetzlichen Fixtermin zu verlangen, ab dem nur mehr mit Katalysatoren ausgerüstete Kraftfahrzeuge fahren dürfen. (Abg. Hannelore Weber: Den haben wir aber immer verlangt!)

Ich bin ein Wanderprediger und fühle mich gelegentlich von einzelnen Politikern allein gelassen!

Wahr ist vielmehr, daß in dieser Frage die Angst vor den Kraftfahrerverbänden und vielen anderen Einrichtungen eine besondere Zungenlähmung hervorruft. Wir sollten den Mut haben, diese Frage zu diskutieren, denn sie ist eine wirkliche Schlüsselfrage.

Präsident Outolny: Frau Abgeordnete, die erste Zusatzfrage.

Abg. Dr. Friedrun Huemer: Aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns ergibt sich die erste Zusatzfrage in Richtung "Klimabündnis". Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß die Katalysatorenpflicht einiges in Sachen Abgase bei den Autos verbessern würde. Auf der anderen Seite ist das aber ein Schritt weg von der Einhaltung der Bedingungen des Klimabündnisses, weil die CO₂-Emissionen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden können.

Meine Frage lautet: Wie verbinden Sie das selbst mit dem Beitritt Wiens zum "Klimabündnis"?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich glaube, wir müssen das, wie viele andere Dinge auch, verbinden. Wir müssen auf beiden Gebieten alles tun, was uns möglich ist, alle Maßnahmen treffen, die möglich sind. Ich glaube, wir können unsere Aufmerksamkeit nicht ausschließlich auf das eine oder auf das andere richten, sondern müssen beide Faktoren berücksichtigen.

Wir sind dem Klimabündnis beigetreten, und ich vertrete den Standpunkt, wir haben all das zu tun, was in unserer Macht steht. Aber wir haben auch diese andere Aufgabe wahrzunehmen.

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, wie verbindet man das, sondern daß man versuchen muß, beides optimal zu erledigen.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Friedrun Huemer: Die zweite Frage bezieht sich auf das mit 1. Mai in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung. Sie weisen selbst darauf hin, daß eine Sechsmonatsfrist für die Erarbeitung der Überwachungsgebiete und für Kontrollen im Gesetz ermöglicht wurde.

Meine Frage lautet: 1. Mai plus sechs Monate ergibt 1. November. Im heurigen Sommer wird es laut Gesetz daher auch bei Überschreitung der Warnstufen eins oder zwei zu keinen Maßnahmen durch die Landesregierung kommen. Stimmt das?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es wird zu keinen Maßnahmen kommen, die nur aufgrund des Gesetzes und der Verordnungen möglich sind.

Aber es gibt ja noch andere Sachen, die zu berücksichtigen sind. Das ist zunächst einmal der Aufruf zum freiwilligen Verzicht beziehungsweise die Einflußnahme im eigenen Wirkungsbereich, in den eigenen Bereichen und in der Öffentlichkeit.

Frau Abgeordnete noch einmal! Wir alle müssen uns ernstlich damit beschäftigen, die Frage der Vorsorge voranzutreiben. Man kann das jetzt belächeln oder auch nicht. Ich meine jetzt nicht Sie, sondern einige andere auch.

Das ändert nichts an der Tatsache, daß es ernst zu nehmende Fachleute gibt, die uns sagen, daß diese partiell verhängten Verkehrsverbote beispielsweise überhaupt nichts bringen. Die geringste Änderung der Windrichtung würde alles umstoßen. Die Wissenschaftler vertreten die Meinung, daß die Verringerung des Fahrzeugverkehrs in Wahrheit die Aufsaugung des chemischen Prozesses des Ozons von oben und unten behindert.

Das heißt, wir alle können jetzt unsere Meinung haben, Frau Abg. Weber. Ich habe gar keine! Wenn ich hier spreche, beobachte ich immer alle, Sie haben jetzt ein bissel eingesagt. (Abg. Han-nelore Weber hat mit der Anfragestellerin gesprochen.) Das ist legitim (Heiterkeit bei der SPÖ.), so wie beim Fernsehquiz, da ist auch immer die ganze Familie versammelt und sagt ein bißchen ein. Das ist ja nichts Schlechtes, das ist ganz in Ordnung!

Ich sage das nur, weil ich weiß, daß das ein persönliches Anliegen von Ihnen ist. Sie sagen das nicht aus Jux und Tollerei, deshalb habe ich Sie auch angesprochen.

Wir müssen uns mit dieser Frage trotzdem weiter beschäftigen und darauf schauen, daß wir von den Wissenschaftern klare Antworten zu diesem Thema bekommen, denn klar sind die selbstverständlich nicht! Aber ich verspreche Ihnen leichten Herzens, weil ja das ein Anliegen von uns allen ist, daß wir alles dafür tun werden.

Ich lasse mich auch gerne ermahnen und belehren, wie das Herr Abg. Fürst zuvor mit Recht getan hat. Wenn Sie nun glauben, daß wir schon längst etwas tun hätten müssen, müssen Sie uns das nächste Mal ermahnen.

Präsident Outolny: Es gelangt die 4. Anfrage zur Behandlung. Sie wurde von Frau Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident!

Die Frage, "wie sind aus Ihrer Sicht die bisherigen Vorschläge des Bundes bezüglich einer bundeseinheitlichen Pflegevorsorge zu beurteilen", darf ich folgendermaßen beantworten:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 26. Mai dieses Jahrs den Entwurf eines Bundespflegegesetzes, den Entwurf einer Verordnung über die näheren Bestimmungen für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach diesem Gesetzesentwurf sowie den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen zur Begutachtung versandt.

Die Begutachtungsfrist läuft bis zum 7. Juli 1992. Ich kann die Stellungnahme des Gesamtmaistrats nicht vorwegnehmen. Ich habe mich aber aus vielen Gründen, auch aus Gründen meiner eigenen beruflichen Laufbahn, sehr intensiv mit diesem Gesetzesentwurf beschäftigt.

Das erste, was dazu festzustellen ist, ist: Dieser Gesetzesentwurf enthält keinen Hinweis über die finanziellen Auswirkungen dieses Entwurfs. Er enthält keinen Hinweis, wie die erforderlichen Kosten bedeckt werden sollen. Das ist ein schwerer Mangel in diesem Gesetzesentwurf. Eine endgültige Beurteilung wird sicher nicht möglich sein können, ohne daß man auch weiß, wie die Aufwendungen bedeckt werden können.

Der zweite Einwand, der aus der Sicht aller Bundesländer und vor allem aus der Sicht der Gemeinden zu treffen ist, ist, daß dieser Gesetzesentwurf vorsieht, daß eine Leistung auch in Form einer Sachleistung erbracht werden kann, aber daß dann, wenn die Sachleistung durch ein

gemeindeeigenes Pflegeheim erbracht wird, keine Geldleistung bezahlt wird. "Ruht", wie das im Gesetzesjargon heißt.

Es ist nun von keiner Seite her einzusehen, daß, wenn eine Pflegeleistung durch ein gemeindeeigenes Pflege- oder Altersheim erbracht wird, keine Leistung nach dem Pflegevorsorgegesetz gezahlt werden soll, während, wenn eine Pflegeleistung durch ein privates Pflegeheim erbracht wird, das Pflegegeld weiterlaufen würde.

Diese Differenzierung ist sachlich nicht gerechtfertigt. Ich würde es auch in keiner Weise für geeignet halten, finanzielle Einsparungen oder Überwälzungen auf die Gemeinden dadurch herbeizuführen, eine Gesetzesbestimmung zu erlassen, die derart leicht auszuschalten ist. Die Umwandlung eines Pflegeheims in ein privates Pflegeheim würde genügen, um dieser Bestimmung zu entkommen. Das halte ich nicht für zielführend!

In dem Entwurf zu der Artikel 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern fehlen ebenfalls die finanziellen Voraussetzungen. Ich halte auch das für einen schweren Mangel, weil man natürlich eine Auswirkung nicht beurteilen kann, solange die finanziellen Belange nicht entsprechend erklärt sind.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es eine inhaltliche Schwierigkeit darstellt, wenn der Bundesgesetzgeber Art und Umfang der Pflege normiert, die Höhe der Geldleistung, die dafür in Relation zu stellen ist, normiert, aber ein Dritter diese Leistung dann erbringen soll. Es besteht immer eine erhebliche Schwierigkeit, wenn der eine der Normengeber und der andere der Bezahler ist. Der Normengeber wird sehr leicht in Versuchung geraten, die Normen so zu gestalten, daß die Zahllast für den Betroffenen schwer zu bewältigen ist.

Dazu kommt, daß wir damit zu rechnen haben, daß es auch eine gewisse Entwicklung im Geldwert gibt. Es ist hier grundsätzlich vorgesehen, daß nach den Bestimmungen des Anpassungsfaktors des ASVG eine Aufwertung der Leistungen zu erfolgen hat. Ich bezweifle, ob sich die Anpassung nach dem Anpassungsfaktor und die Kosten einer Pflege im Zeitablauf annähernd parallel entwickeln. Ich glaube, daß das eher nicht der Fall ist, sondern daß diese Bestimmung den Keim in sich trägt, daß sich im Laufe der Jahre eine bedeutsame Verschiebung in der Zahllast ergeben wird.

Ich habe Ihnen aus diesem Grund nun einige Bedenken aufgezählt, die gegen diesen Gesetzesentwurf des Bundespflegegesetzes sprechen. Ich möchte aber grundsätzlich doch der Meinung Ausdruck verleihen, daß es wünschenswert wäre, ein solches Bundespflegegesetz österreichweit zu haben, daß es sinnvoll ist, die Voraussetzungen etwa auf die gleiche Basis zu stellen, bundesweit, für die gesamte Republik Österreich, und daß die von mir geäußerten Kritikpunkte Punkte sind, die im Zuge von Verhandlungen noch zu bereinigen sein werden.

Wir stehen sicher vor einem sehr komplexen Gesetzeswerk, das mit sehr großem Fingerspitzengefühl und mit sehr großer Behutsamkeit umzusetzen sein wird, vor allem deswegen, weil wir tief in Beziehungen innerhalb der Familie eingreifen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß ein erheblicher Teil der Pflegeleistungen, die derzeit österreichweit erbracht werden, weder in öffentlichen noch in nichtöffentlichen Heimen erbracht wird, sondern ein wesentlicher Teil der Pflegeleistungen wird innerhalb der Familie erbracht. Wenn es also dann dafür Geldleistungen gibt, dann ist das ein direkter Eingriff in die Familienstruktur, und ich glaube, daß hier die Notwendigkeit besteht, eine gewisse Behutsamkeit und Vorsicht an den Tag zu legen, sodaß nicht von vornherein Aufgaben, die normalerweise innerhalb der Familie erledigt werden, wenn auch manchmal nicht gerne, grundsätzlich der öffentlichen Hand übertragen werden.

Ich glaube, daß es eine Menge Probleme und Schwierigkeiten gibt, die in diesem Gesetzesentwurf enthalten sind. Wir werden daher über diese Materie noch intensiv zu reden haben, bevor sie für eine Beschußfassung reif sein wird.

Präsident Outolny: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ihren Ausführungen entnehme ich, daß der augenblickliche Gesetzesentwurf eigentlich mehr Fragen aufwirft, als er Antworten gibt.

Gerade von der Warte Wiens her begrüße ich natürlich auch das, was Sie gesagt haben, daß sozusagen bundesweit ein einheitliches Niveau, sei es von der Qualität oder von den Möglichkeiten her, geschaffen werden soll. Ich meine, daß wir in Wien ein relativ hohes Niveau, was die Sachleistungen betrifft, haben. Immerhin wenden wir 1,1 Milliarden Schilling im außerstationären Bereich für die sozialen Dienste, für die mobilen Schwestern et cetera auf. Wenn man den stationären Bereich auch noch dazunimmt, kommen wir auf rund 2,7 Milliarden Schilling.

Insofern sind Sie als Finanzlandesreferent schon gefragt, welche zusätzlichen Mittel das erfordern wird, da die angeführten Pflegestufen sicher nicht die volle Sachleistung abdecken werden.

Ich frage Sie daher: Gibt es bereits Berechnungen, welche Mehraufwendungen durch solche Pflegegeldleistungen für die Stadt Wien entstehen würden?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir haben für diese Frage natürlich noch keine im Detail vorliegenden Rechnungen, aber wir haben sehr wohl versucht, die zusätzliche Belastung, die aus einem solchen Gesetz die Gemeinde Wien oder das Land Wien betreffen könnte, abzuschätzen.

Wir kommen in dem Bereich vor allem dadurch, daß die Leistung bei Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim ruhen soll, zu Überlegungen, daß es sich etwa um eine Größenordnung von 500 Millionen Schilling handeln würde, die als Mehrbelastung aufgrund dieses Gesetzesentwurfs auf die Stadt zukommen würde. Das ist immerhin ein Betrag, der auch im Bereich eines 100-Milliarden-Budgets deutlich spürbar ist, und daher wird es sicher Überlegungen geben, wie und in welcher Weise der jetzt vorliegende Entwurf tatsächlich umgesetzt werden kann.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Es ist interessant, wenn Sie jetzt von eventuell zusätzlichen 500 Millionen Schilling sprechen. Ich habe nämlich diese Woche in der "Presse" gelesen, daß das Land Salzburg zum Beispiel für die Hauskrankenpflege und für die soziale Betreuung zu Hause 140 Millionen Schilling aufwendet. Ich meine, es ist lächerlich, was dort geleistet wird. Vom Bundesland Oberösterreich weiß ich, daß im Vorjahr 60 Millionen Schilling ausgegeben worden sind. In Wien bewegen wir uns da in ganz anderen Größenordnungen.

Meine Frage lautet deshalb: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits gesetzt, um auch die finanziellen Interessen Wiens in dieser Frage zu vertreten?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir haben uns natürlich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt. Eines der Probleme liegt natürlich im Unterschied zwischen Stadt und Land.

Bei österreichweiten einheitlichen Regelungen besteht immer das Problem, daß im ländlichen Raum mit einer geschlossenen Siedlung, mit einem Haus, in dem unter Umständen auch heute noch mehrere Generationen wohnen, völlig andere Voraussetzungen herrschen. Es ist ja auch das Pflegegesetz im wesentlichen den Vorarlberger Bestimmungen nachgebildet worden.

Die Vorarlberger haben allerdings gegenüber den Wienern eine besondere Eigenschaft: Sie loben das, was im Ländle geschieht, offiziell immer. Wenn man sie unter vier Augen dann fragt, ist die Haltung nicht immer so einheitlich positiv in der Auswirkung eines Gesetzes. Es gibt auch dort jede Menge Kritik, die aber in erster Linie den städtischen Raum, den es ja auch in Vorarlberg gibt, betrifft.

Wir haben uns anläßlich der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 3. Juni 1992 auch über diese Finanzierungsproblematik unterhalten. Die Landesfinanzreferenten aller Bundesländer sind zu der Überzeugung gekommen, daß der Abschluß von 15 Nahverträgen, mit denen dieses Gesetz dann erst lebendig werden würde, nur dann möglich ist, wenn es zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen der Bundesländer kommt.

Es ist aber auch auf Bundesebene die Diskussion über die Größenordnung der zusätzlichen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Der Bund sieht nämlich auf der einen Seite vor, daß Leistungen, die bisher erbracht werden, wie Hilflosenzuschüsse, für die Finanzierung des Pflegegelds dann herangezogen werden.

In dieser Verhandlung mit den Landesfinanzreferenten wurde unter anderem von Bundesseite her auch das Heranziehen der sogenannten Ausgleichszulage zur Deckung dieser Kosten vorgesehen. Ich mußte namens der Länder dort feststellen, daß die Ausgleichszulage eine völlig andere Funktion hat als ein Pflegegeld. Die Ausgleichszulage ist bekanntlich dafür geschaffen worden, um für einen Personenkreis ein Mindesteinkommen zu sichern, der sonst über kein anderes Einkommen verfügt. Das hat mit einer Behinderung und mit einer Pflegevorsorge überhaupt nichts zu tun. Grundsätzlich ist eine Ausgleichszulage ein regulatives Mindesteinkommen unter Anrechnung anderer Einkommen und berücksichtigt nicht die Tatsache, ob jemand pflegebedürftig ist oder nicht.

Von der Bundesseite wurde diese Größenordnung allein mit rund neun Milliarden Schilling beifert. Wenn aufgrund der Einsprüche der Länder nun festgestellt werden muß, daß diese neun Milliarden Schilling nicht zur Finanzierung der Pflegegelder herangezogen werden, so gibt das schon ein Bild darüber, welche Größenordnungen hier noch zur Diskussion stehen.

Die Landesfinanzreferenten haben daher ganz grundsätzlich der Meinung Ausdruck verliehen, daß zwischen den einzelnen Kategorien der Gebietskörperschaften eine gleiche Finanzierungsvorsorge getroffen werden soll. Das heißt, die Länder können sich nicht vorstellen, daß irgendeine Kategorie der Gebietskörperschaften zusätzliche Einnahmen erhält, um die Aufwendungen für das Pflegegeld decken zu können, während eine andere Kategorie aus den bisherigen Einnahmen auch die zusätzlichen Belastungen des Pflegegelds zu bezahlen hat.

Wir sind also der Meinung, wenn es zur Erschließung von Einnahmen zur Deckung der Kosten des Pflegegelds kommt, dann sind diese Einnahmen genau nach der Art der Belastung auch den Ländern und Gemeinden entsprechend zuzuteilen. Es kann also, um das noch einmal sehr deutlich zu sagen, nicht sein, daß auf Bundesebene eigene Einnahmen erschlossen werden, egal in welcher Form, also durch Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge, durch Steuern, und die Länder und Gemeinden dann von diesen Einnahmen ausgeschlossen sind, aber die Leistungen zu erbringen haben. Ich glaube, daß das eine faire Vorgabe ist, um zu gleichen Bedingungen zu kommen. Diese Verhandlungen sind neuerdings bestätigt worden, Mittwoch vor acht Tagen bei einem Gespräch zwischen den Ländern und dem Bund.

Es ist nunmehr die Aufgabe gestellt worden, die Beträge zu quantifizieren, sodaß also frühestens im September - es wird ja im Juli/August kaum möglich sein, eine komplette Verhandlungs runde auf die Beine zu stellen - über die Finanzierung dieser Beiträge endgültig verhandelt werden kann.

Dem ist allerdings folgendes hinzuzufügen: Wir nehmen nicht an, daß die vollen Kosten dieses Gesetzes - das ist äußerst unwahrscheinlich - mit 1. Jänner 1993 schon spürbar sein werden.

Die technische Umsetzung dieses Gesetzes wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so daß wir voraussichtlich im Jahr 1993 nur mit einem Bruchteil der Jahreskosten zu rechnen haben und noch lange nicht mit der endgültigen Erledigung.

Ich meine also, Frau Abgeordnete, daß wir uns in einer Situation befinden in der es um eine Größenordnung von 18 bis 19 Milliarden Schilling an Ausgaben geht, von denen ein Teil durch in gleicherweise bezahlte Leistungen abgedeckt werden kann, der Löwenanteil aber nicht.

Erschwerend kommt dazu, daß bei den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern eine ganze Palette von anderen Problemen gleicher Größenordnung und gleichen Schwierigkeitsgrads vorhanden ist. Ich brauche nicht zu betonen, daß das bei den Lehrergehältern beginnt, daß das bei der Wohnbauförderung weitergeht und daß ein wesentlicher Faktor die Frage des Wasserwirtschafts- und Umweltschutzfonds ist, wo, um nur eine Größenordnung zu sagen, im heurigen Jahr eine Bundesleistung von rund 2,7 Milliarden Schilling nicht geleistet wurde und die Länder nun nicht bereit sind, Geld der Länder untereinander umzuverteilen, wenn keine Leistungen des Bundes zusätzlich dazukommen.

Das ist der nächste Punkt bei den Verhandlungen. Es gibt aber noch eine Reihe kleinerer Punkte. Wir gehen also einem Herbst mit lebhaften Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern entgegen. Ich meine, es wird hier der politischen Entschlossenheit, nicht nur der Wiener, sondern aller Landtage, bedürfen, die Interessen der Länder und Gemeinden entsprechend zu vertreten, nicht nur auf dem sozialen Gebiet, sondern auch auf einer Reihe anderer Gebiete.

Eines der großen Probleme, die in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehen, ist die Finanzierung des Nahverkehrs. Das bedeutet in Wien auch eine Größenordnung - ich habe es schon erwähnt - von zehn Milliarden Schilling.

Sie sehen, wir gehen einer spannenden Zeit entgegen! Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, für beide Gebietskörperschaften zu einer befriedigenden Lösung zu kommen und dabei auch eine Lösung zu finden, die zweifellos das soziale Anliegen eines Pflegegelds nicht unter die Räder kommen läßt.

Präsident Otolny: Die 5. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Herr Stadtrat, ich bitte um die Beantwortung. (Zwischenruf von Abg. Mag. Karl.)

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Keine Sorge, das sind die liebevoll zusammengestellten Unterlagen, die aber nicht die Länge meiner Anfragebeantwortung bestimmen werden.

Zunächst einmal darf ich kurz darauf hinweisen, daß die in der Anfrage erwähnten acht Prozent des Wienerwalds auf einen Artikel der "Forstzeitung" vom Jänner 1991 zurückzuführen sind. In einem Zwischentitel, der nicht vom Autor dieses Artikels herbeigeführt wurde, wurde das erwähnt und offensichtlich auch aus diesem Grunde beim Wienerwaldtag von Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler verwendet.

Nichtsdestotrotz möchte ich aber darauf hinweisen, daß weder die Untersuchungen, die seitens der Stadt Wien beim Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen in Auftrag gegeben wurden, unter der Federführung von Herrn Dr. Pillmann, noch die forstliche Zustandsinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien diese Zahlen in der Tat belegen. So beweisen etwa die doch über 30.000 Bäume im Wiener Teil des Wienerwalds, Untersuchung von Dr. Pillmann und Mitarbeitern, daß sich 37 Prozent in Zustandsstufe eins und 50 Prozent in Zustandsstufe zwei - das sind Vitalitätsstufen, die man als gesund bezeichnen kann - befinden. 13 Prozent befinden sich in Zustandsstufe drei

und Zustandsstufe vier. Hier sind die Gefährdungen unmittelbar anhand der Kronenverlichtung erkennbar.

Persönlich sage ich allerdings dazu: Ich glaube nicht, daß es eine bedeutende Frage ist, sind es ein paar Prozent mehr oder weniger in den jeweiligen Interpretationen, sondern Faktum ist mit Sicherheit, daß es unbeschadet einer besseren Situation, wie das heuer im Frühjahr durch einen besonders wasserreichen Winter der Fall gewesen ist, gerade im Bereich des Wienerwalds auch zu nicht unerheblichen Schädigungen des Walds gekommen ist.

Ohne nun aus der Fragestunde des Gemeinderats all jene Maßnahmen zu wiederholen, die ich die Ehre gehabt habe, in kompakter, aber dennoch zeitlich ausführlicher Form darzulegen, möchte ich den eigentlichen forstwirtschaftlichen Teil dazu ergänzen.

Es wird selbstverständlich im Bereich des Wienerwalds auch darauf geachtet, daß es zu dem angestrebten ökologischen Wald-Wild-Verhältnis kommt, nicht nur in den Wäldern, die im Eigentum der Stadt Wien stehen, sondern durch die Landesforstinspektion selbstverständlich auch in jenen Bereichen der Wälder, die sich nicht im Eigentum der Stadt Wien befinden. Dadurch sollen die Schädlingschäden, die natürlich auch im Wienerwald einen nicht unerheblichen Teil ausmachen, entsprechend reduziert werden.

Daß es im übrigen die primäre Aufgabe ist, wenn man Waldschutz betreibt, zu einer Reduktion der Luftschaadstoffe zu kommen, einschließlich auch der Vorläufersubstanzen von Ozon, wurde heute bereits in beiden Fragestunden erläutert. Ich möchte es bei diesen Querverweisen belassen.

Ich denke, daß man eine ganze Menge an Herzeigemaßnahmen vorweisen kann, die auf die sehr ernstgemeinten Bemühungen der Stadt Wien hinauslaufen, den Wienerwald auch für unsere Kinder und Kindeskinder entsprechend zu erhalten.

Präsident Ovtolny: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Dr. Hawlik.

Abg. Dr. Hawlik: Da im Gemeinderat, wie schon erwähnt wurde, eine ähnliche Fragestellung war, hat die Anfrage im Landtag schon fast den Charakter einer aktuellen Stunde, und man kann daher das Thema auch stärker ausloten.

Dieses Paket, das im Gemeinderat genannt wurde, und jene Maßnahmen, die getroffen werden im Hinblick auf den Schutz des Wienerwalds, sind teilweise nicht bekannt. Teilweise sind sie möglicherweise auch dem Wald nicht bekannt, weil diese acht Prozent sind nicht so bedeutsam wie die Tatsache, daß sich der Wald offensichtlich nicht erholt und schlechter wird. Das ist sozusagen eine schlechter werdende Tendenz, und die zunehmende Motorisierung bedeutet eine größer werdende Tendenz. Insoferne stehen die vielen Maßnahmen, die genannt wurden, möglicherweise in gar keiner Relation zu den erforderlichen Dingen.

Meine Frage lautet daher: Im Verhältnis zur Schädigung des Walds sind die Maßnahmen, die getroffen werden, einfach zuwenig alarmierend in der Öffentlichkeit, weil sozusagen andere Themen überlagert sind. Müßte man diese Maßnahmen nicht evaluieren, und zwar in dem Sinn, daß man sagt, wenn der Wald trotzdem weiter stirbt, muß man einfach strengere Maßnahmen, bessere Maßnahmen ergreifen, um zumindest zu einer Stabilisierung zu kommen?

Präsident Ovtolny: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Zunächst einmal hat Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler der These "Der Wald stirbt ungehemmt weiter" in seiner vorletzten Pressekonferenz widersprochen. Er hat uns in dieser Pressekonferenz dargelegt - ich habe mir die Unterlagen natürlich dann auch noch besorgt, weil ich es den Zeitungsmeldungen kaum glauben konnte -, daß wir uns sozusagen an einem Wendepunkt befinden - das sind nicht seine Worte, das formuliere ich jetzt so -, daß wir

aus den Ergebnissen der Untersuchungen im Frühjahr 1992 ablesen können, daß bereits eine Stabilisierung erreicht wurde.

Persönlich meine ich dazu, daß weder das eine noch das andere eine Sache ist, die man von einem Jahr auf das andere beurteilen kann. Jeder, der sich mit dem Biotop Wald beschäftigt hat, weiß, daß es nicht darum geht, von einer Saison auf die nächste Beurteilungen zu treffen, sondern daß die Beobachtungszeiträume, um tatsächlich zu vernünftigen Beurteilungen zu kommen, in einer Größenordnung von 15 bis 20 Jahren liegen müssen. Lediglich daraus lassen sich dann gesicherte Aussagen über die Entwicklung des Walds treffen.

Ich betone das daher noch einmal: Mir sind die diversen Untersuchungen, die von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführt werden, durch die Bank lieb und wert. Sie ändern für mich aber nichts an der Tatsache, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß es aufgrund verschiedenster Ursachen, insbesondere durch Luftsabstoffeinträge aber natürlich auch durch die bisherige Wildbewirtschaftung und die Forstwirtschaft - auch die muß man hier miteinschließen, insbesondere die Monokulturen - zu erheblichsten Schädigungen des Walds gekommen ist.

Bei den Maßnahmen, die vor etwa zehn Jahren getroffen wurden, die die Wildbewirtschaftung, die Forstwirtschaft und den Forstwegebau betreffen und viele andere Dinge mehr, erscheint mir der bisherige Beobachtungszeitraum als zu kurz, um es tatsächlich zu solchen Beurteilungen kommen zu lassen, ob der Wald weiter stirbt, sich sein Zustand stabilisiert oder Verbesserungen erkennbar sind.

Wenn man sich lediglich vor Augen hält, welche Auswirkungen es hat, daß es heuer einen wasserreicher Winter gegeben hat und daher natürlich einmal positive Auswirkungen, so kann man schon daran erkennen, wie wenig geeignet der Vergleich zweier Saisonen ist, um ein tatsächliches Entwicklungszustandsbild des Walds darzustellen. Ich sage das nur noch einmal dazu.

Was aber mit der eigentlichen Fragestellung gemeint ist, ob wir vielleicht in der öffentlichen Diskussion andere Themen mehr in den Vordergrund bringen als uns lieb ist, während die Frage der Waldproblematik - die uns allen am Herzen liegt, natürlich auch den Mitgliedern des Kuratoriums - im Hintergrund steht, so ist das sicherlich eine Sache, über die man nachdenken muß. In einer Zeit, in der in Europa wieder Menschen im Krieg sterben, tritt offensichtlich die Diskussion um das Sterben der Bäume wieder etwas in den Hintergrund, was wahrscheinlich eine zutiefst menschliche Eigenschaft ist. Doch es gibt hier nicht unerhebliche Zusammenhänge zwischen diesen beiden Faktoren, die es auch entsprechend zu diskutieren gilt.

Ich wiederhole mich hier aus der Gemeinderatsfragestunde: Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mit gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich natürlich Diskussionsveranstaltungen mit Experten, insbesondere in den Bezirken, die an den Wienerwald grenzen, meinen Teil dazu beizutragen, sodaß die Problematik der Schädigung des Wienerwalds wieder stärker in das öffentliche Bewußtsein rückt. Man kann damit möglicherweise auch transportieren, welche Ketten von Maßnahmen in Zukunft noch notwendig sind, gerade in der Frage des Individualverkehrs und seiner Umweltauswirkungen, sodaß man einzelne Vorschläge, welche man in der Vergangenheit nicht durchsetzen konnte, vielleicht doch noch durchbringen kann.

Präsident Outolny: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Hawlik? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Besonders alarmierend ist eine jüngst vom Landwirtschaftsministerium herausgegebene Studie über den Waldzustand in Österreich, die auch die Schwermetallwerte darlegt.

Besonders die Schwermetalle Blei und Cadmium sind in den Wiener Quellschutzwäldern an der oberen Grenze. Es wird in der Studie auch deutlich gemacht, daß nicht nur die Flora, sondern bereits

auch die Fauna schwere Schäden aufweist und daß Bäume in diesen Bereichen kaum mehr nachwachsen können.

Meine Frage ist, ob dieser Schwermetallgehalt auch Auswirkungen auf die Wassersituation bezüglich der Quellschutzwälder für Wien haben könnte.

Präsident Outolny: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Nein, das mit Sicherheit zur Stunde nicht.

Die Untersuchungsorte für diese Studie stammen in erster Linie aus - was vernünftig ist - Umfeldern von Ballungsräumen. Es hat vereinzelte Vergleiche aus sogenannten Reinluftgebieten gegeben, um entsprechend vergleichen zu können. Die Untersuchungen in jenen Bereichen, in denen sich auch die Quellschutzwälder der Stadt Wien befinden, insbesondere die I. Wiener Hochquellenwasserleitung, haben in der Tat erhöhte Bleiwerte aufgezeigt, was ja lediglich beweist, wie groß die Transmission von Schwermetallen wie etwa Blei oder auch Kadmium ist.

Im Bereich von Wien gibt es Paralleluntersuchungen dazu an Ausscheidungsorganen von Wildtieren, die von Frau Dozent Tartaruch durchgeführt wurden. Im besonderen wurden Schwermetallgehalte in Leber, Nieren und anderen Ausscheidungsorganen gemessen.

Diese Untersuchungen zeigen gerade im Bereich der beiden erwähnten Schwermetalle Blei und Kadmium Werte, die man als mehr als erheblich bezeichnen muß. Frau Dozent Tartaruch hat das auch anlässlich eines Symposiums der Veterinärmedizinischen Universität im Wiener Rathaus erläutert, daß in Luftstaulagen von Verkehrsemissionen, aber auch von Hausbrandemissionen, diese Schwermetalle Kadmium und Blei besonders stark auftreten.

In Wien scheint die Beziehung Ursache-Wirkung sehr klar zu sein. Blei stammt in erster Linie aus den Verkehrsemissionen, Kadmium aus den Hausbrandemissionen. Für beide Schwermetalle gibt es eine absehbare Rücknahme, zum einen durch die Herausnahme von Blei aus Benzin, zum anderen durch die Herstellung von kadmiumfreien Farben.

Soweit ich die bundeseinheitlichen Bemühungen in diese Richtung hin richtig interpretiere, werden in nächster Zukunft, und das heißt hier in einigen Jahren, im Hinblick auf die Rücknahme der Emissionen Erfolge zu verzeichnen sein.

Im übrigen ist es interessant, daß es Vergleichsuntersuchungen bei Wildtieren aus dem Rosaliengebirge gibt, die sehr ähnliche Kadmium-Werte wie die Wildtiere des Lainzer Tiergartens aufweisen, was ja den Beleg nach sich zieht, daß es sich hier offensichtlich um Emissionen aus dem Hausbrand handelt.

Ich meine, hier werden wir wahrscheinlich in relativ kurzer Zeit vor guten Erfolgen stehen. Ob das aber das Problem des Waldsterbens tatsächlich löst, wage ich zu bezweifeln, doch es scheint mir ein nicht unwesentliches Detail zu sein.

Ich werde nicht müde werden, bis es uns nicht gelingt, die Emissionen aus dem Hausbrandbereich und aus dem Verkehrsbereich drastisch zu senken.

Was die Vorläufersubstanzen für die Photooxydantien betrifft, von denen das Ozon nur eine Leitsubstanz ist, werden wir solange nicht ruhen, bis wir wirklich eine Entwarnung geben können. Das ist einfach die große gemeinsame Aufgabe, die wir zu lösen haben.

Ich weiß schon, daß man so etwas nicht von heute auf morgen macht, auch liegen zehn Jahre Luftpolitik hinter uns und wir werden wahrscheinlich noch mindestens ein Dezenium vor uns liegen haben. Dann aber, meine ich, wird diese gemeinschaftliche Arbeit auch von Erfolg gekrönt werden, wenn sie vom Willen getragen wird, vom Fetisch Auto Abschied zu nehmen.

Präsident Outolny: Danke. - Mit der Beantwortung der 5. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei, von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine und von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs ebenfalls eine schriftliche Anfrage vorliegen.

Die Abgen. Maria Rauch-Kallat, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Renate Brauner und Margarete Dummer haben einen Antrag, betreffend Maßnahmen gegen die Kinderpornographie eingebracht, und gemäß § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrags verlangt.

Weiters wurde von der in § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl der Abgeordneten die Verlesung des Antrags verlangt. Die Verlesung des Antrags wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen, ebenso die Begründung des Verlangens auf dringliche Behandlung und die darauf folgende Abstimmung.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Prinz, Dr. Wawra und Kenesei haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Parkometergesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen. Dr. Gertrude Brinek und Mag. Karl haben einen Antrag, betreffend verpflichtende EG-Informationsveranstaltungen für Schulabgänger, eingebracht. Ich weise ihn der Frau Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

Die Abg. Dr. Friedrun Huemer hat einen Antrag, betreffend Maßnahmen zur Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen bei der Auslösung der Warnstufe I oder II, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport zu.

Die Abg. Dr. Friedrun Huemer hat einen Antrag, betreffend Ozon, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport zu.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Vergnügungssteuergesetz 1987 soll in zwei Punkten geändert werden:

Erstens der Punkt für die Glückspielautomaten. Hier soll der Steuerbetrag von 14.000 auf 15.000 Schilling angehoben werden.

Zweitens die sogenannte Vorgängerhaftung, die abweichend von den Fällen des § 12 der Abgabenordnung mit den dort genannten Einschränkungen begrenzt ist mit der Steuer für die veranstaltungsrechtlich höchstzulässige Anzahl von Apparaten zusätzlich einer Musikbox.

Diese Vorgängerhaftung ist von entscheidender Bedeutung, da sonst durch Wechsel des Eigentümers die Steuerpflicht einfach umgangen wird.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Outolny: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Herr Abg. Dr. Pilz hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Es kommt daher der nächste Debattenredner, der Abg. Dr. Peter Mayr, zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Mayr: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags!

Auf den ersten Blick wirkt es als rein fiskalisches Problem, ob die Vergnügungssteuer, die bisher für Automaten 14.000 Schilling betrug, auf 15.000 Schilling oder nach einem Abänderungsantrag, der einzubringen beabsichtigt ist, auf 18.000 Schilling erhöht werden soll.

In Wahrheit, und ich bin sehr lange mit der Frage der Automaten befaßt gewesen, ist es ein heikles menschliches Problem.

Wir haben Stunden damit verbracht, um uns mit dem Drogenproblem auseinanderzusetzen, es stellt sich aber heraus, daß ein Mensch auch andere Laster und Leidenschaften als Drogen und Alkohol hat. Es gibt auch die Spielleidenschaft. Es gibt im Bereich des Spiels das sogenannte "kleine Spiel" und das "große Spiel". Das "große Spiel", zum Beispiel Roulett und Bakkarat, hat sich der Bundesgesetzgeber unter den Nagel gerissen, indem er es monopolisiert hat, es Besteuer und hervorragend daran verdient, einschließlich der Gemeinden, in denen sich ein Kasino befindet.

Aber es gibt auch das "kleine Spiel" des "kleinen Mannes". Das beginnt beim Kartenspiel und geht (Abg. Ingrid Kariotis: DKT!) - DKT, wenn man will, von mir aus - letzten Endes bis zu den Geldspielautomaten, die ohnehin in sehr eingeschränkter Weise bestehen.

Ich kann mich noch an eine Phase erinnern, in der die Aufstellung dieser Geldspielapparate nicht erlaubt war, und doch hat es in allen Hinterzimmern der Gasthäuser solche Geräte gegeben.

Wir haben uns dann mit der Frage befaßt, ob man das "kleine Spiel" in einer bestimmten Weise regeln soll. Das ist geschehen. Wir haben in einer sinnvollen Aktion im Veranstaltungsgesetz die Zahl der Automaten und die Entfernung von Schulen und so weiter geregelt. Auch eine sinnvolle Besteuerung haben wir gefunden. Somit ist aus einer obskuren Hinterzimmerskultur (Abg. Margulies: Das ist aber übertrieben!) - unter Anführungszeichen, wenn man will - ein geordnetes Gewerbe geworden. Die Aufstellung ist geregelt, es sind auch Einsatz und Gewinn geregelt, die Zahl der Automaten hat sich stabilisiert, und es gibt im großen und ganzen keine Beschwerden.

Was tun wir aber jetzt? - Die 15.000 Schilling wären akzeptiert worden, nicht aber die 18.000 Schilling. Wir werden dagegen sein.

Ohne die Branche zu befragen, soll die Vergnügungssteuer auf 18.000 Schilling erhöht werden. Diese gewaltige Erhöhung bringt die Branche, die auf der einen Seite in der Zahl beschränkt ist, und zwar in den Aufstellungsorten, die außerdem vom Einwurf und der Gewinnverteilung plus Umsatzsteuer belastet ist - es verdient natürlich auch der Wirt daran, das muß man ganz ehrlich sagen, und auch der Aufsteller will verdienen -, in Schwierigkeiten.

Der Grund, warum wir ablehnen, ist, daß diese Erhöhung, die, sei es nun aus dem Drang nach erhöhten Steuereinnahmen oder aus sozialen Vorstellungen, Schwärmerien, in diesem Fall sicherlich zu Unrecht besteht, die Branche zumindest in die Gefahr des Schleuderns bringt. Es besteht die eimiente Gefahr, daß wir das, was wir zur Zeit geordnet haben, wieder in die Hinterzimmer bringen, und deshalb werden wir gegen die 18.000 Schilling sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Nächste Debattenrednerin ist Frau Abg. Ingrid Kariotis. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ingrid Kariotis: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Es liegt uns hier der Gesetzesentwurf über die Erhöhung des Steuersatzes von 14.000 auf 15.000 Schilling für die Münzgewinnspielapparate vor. Ich teile eigentlich oft die Meinung des Kollegen Mayr, uns es tut mir ja fast weh, wenn ich einmal nicht seiner Meinung bin. Es tut mir aber nicht so weh, wenn ich jetzt begründe, warum ich dagegen bin.

Wir werden heute einen Abänderungsantrag gemeinsam mit der Sozialistischen Partei, betreffend die Erhöhung dieses Steuersatzes auf 18.000 Schilling, einbringen. Ich werde auch gleich begründen, warum wir das tun.

Ich war eigentlich dafür, daß man diesen Steuersatz auf das Doppelte erhöht. Ich sage es so, wie es ist, auch wenn es dem einen oder anderen nicht paßt. Ich glaube, inzwischen kennen Sie mich als Verfechterin der freien Marktwirtschaft. Ich bin wirklich die letzte, die einer mutwilligen Steuererhöhung für die Wiener Wirtschaft zustimmt, einer nicht überlegten.

Es liegt mir wirklich fern, irgendeine Berufsgruppe - das sage ich auch vorweg - zu diskriminieren. Das ist überhaupt keine Diskriminierung irgendeiner Berufsgruppe.

Ich sehe es aber nicht ganz so wie Sie, Herr Kollege Mayr, obwohl Sie das sehr farbenfroh und schön geschildert haben mit den "kleinen" und "großen Spielen", sodaß ich mich fast in mein Wohnzimmer versetzt gefühlt habe, wo ich mit meinen beiden Kindern Mensch-Ärgere-Dich-Nicht und DKT spiele. Ich glaube aber, daß da etwas ganz anderes dahinter steckt.

Ich habe in den letzten Jahren hier im Wiener Gemeinderat einige Male auf der Subventionsliste Subventionen gehabt, mit denen Vereine wie zum Beispiel die Anonymen Spieler und so weiter gefördert wurden. Ich habe mir das wirklich genau angesehen, und ich weiß auch, wieviel unnötiges Leid durch das Spiel mit genau diesen Münzspielapparaten in den Familien Einzug hält. Besonders angezogen fühlen sich, das wissen wir, junge Menschen von diesen Münzspielapparaten und - ein trauriger Aspekt - auch Menschen, die vom Existenzminimum leben, seien es Pensionisten, seien es Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind und die glauben, einmal ihr Glück versuchen zu müssen und zu einem größeren Reichtum zu kommen.

Ich sehe die Spielsucht als eine Krankheit an, die geheilt werden muß. Viele Spielsüchtige versuchen, sich auch alleine zu helfen, indem sie sich zum Beispiel - das ist ja möglich - in einem Spielkino selbst eine Sperre auferlegen. Können Sie sich vorstellen, wie unglücklich solche Menschen sind, die solche Dinge tun? -

Aber wie mache ich das bei den Spielautomaten? Wie bekämpft ein Spielkranker seine Sucht bei einem Spielautomaten? -

Herr Kollege Mayr, Sie sagten, die Wirte leben davon. Ich habe mir auch das angeschaut. Es ist ja meistens so, daß zuerst ein Münzspielapparat aufgestellt und dann ein Betrieb rundherum gebaut wird. Ich traue mich gar nicht, "ein Betrieb" zu sagen, meistens handelt es sich um eine Kaffee- oder Alkoholausschank. In vielen kleinen Beiseln, wo solche Münzspielapparate stehen, sind sie der Mittelpunkt und die Haupteinnahmequelle.

Ich glaube, daß das wirklich etwas ist, wo wir dagegen sein und versuchen müssen, dem einen Riegel vorzuschieben. Ein Mitgehen mit diesem Abänderungsantrag und das Forcieren einer Erhöhung des Steuersatzes soll nicht bewirken, daß der Herr Finanzstadtrat ein bißchen mehr Geld bekommt - was er zweifellos gerne möchte -, sondern eine bewußte und gezielte Maßnahme gegen die Spielsucht sein.

Was mich aber wirklich verwundert und verärgert hat, ist folgendes:

Wir haben im Ausschuß gesagt, daß wir für eine Verdoppelung der Steuer sind. Auch unser Stadtrat Kabas hat im Stadtsenat begründet, warum er den Vergnügungssteuersatz erhöhen möchte.

Wir haben umgehendst - und so schnell reagiert die Handelskammer sonst nicht - durch einen Boten einen Brief in unseren Klub bekommen, der aussagt, wie furchtbar jetzt alles sein wird. Ich würde fast sagen, es ist ein Drohbrief an unseren Stadtrat geschrieben worden, in dem gemeint wurde, daß gesellschaftspolitische Gefahren auf uns zukommen würden. Ich lese das jetzt wörtlich vor, denn ich war entrüstet über den Satz:

"Die Höhe der Vergnügungssteuer ist aber ein ganz sensibler Faktor, der darüber entscheidet, ob die Behörden und die Bevölkerung weiterhin normalen Wirtschaftstreibenden gegenüberstehen oder ob wieder ein Abgleiten in ein anderes Milieu stattfindet."

Ich kann mit dieser Drohung eigentlich nicht sehr viel anfangen, ich glaube, Herr Stadtrat Kabas auch nicht. Wir werden heute trotzdem diesem Abänderungsantrag zustimmen. Ich hoffe, daß sich einige solche Wirte - oder wer auch immer - abhalten lassen, mit diesem Steuersatz von 18.000 Schilling Münzspielautomaten aufzustellen und daß es doch in überlegenswerter Punkt ist, ob man Jugendliche mit solchen Automaten ködern soll, oder ob es nicht sinnvollere Spiele und Tätigkeiten gibt. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Susanne Jerusalem: Da ist ja die Schule viel ärger!)

Präsident Outolny: Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Oblässer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Oblässer: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Standpunkte sind ja ziemlich klar dargelegt worden. Herr Dr. Mayr hat vom "kleinen Spiel" gesprochen, also quasi dem Kasino des kleinen Mannes im Hinterzimmer des Gasthofs. Ich kann mich dem nur sehr wenig anschließen, denn in dieser sozialen Frage kann es ja nicht sinnvoll sein, daß man die Besteuerung so niedrig macht, daß möglichst viele Werte Münzspielautomaten aufstellen, damit der kleine Mann seiner Spiellust frönen kann.

Ich unterstütze im wesentlichen die Argumentation der Kollegin Kariotis. Ich möchte aber erwähnen, daß die Forderung vom 28.000 Schilling bedeutet hätte, daß all diese Dinge, die wir über Stufen eingeführt haben, also Schutzzonen der Automaten et cetera, dadurch in Schwierigkeiten gekommen wären, weil - darüber müssen wir uns im klaren sein - ein Teil dieser Automatenaufsteller in den Untergrund gegangen wäre. Die Automaten würden dann illegal aufgestellt werden, und damit müßten die Kontrollen verstärkt werden. Wir erleben es ja jetzt schon immer wieder, daß man in manchen Hinterzimmern Woche für Woche in nächtlichen Aktionen ausräumen muß. Daher war uns dieser Antrag über 28.000 Schilling zu weitgehend.

Wir können uns aber durchaus damit einverstanden erklären, auf 18.000 Schilling hinaufzugehen. Wir wollen diese Spielautomaten im Prinzip nicht, aber wir wollen sie auch nicht in die Illegalität abgedrängt sehen.

In diesem Sinn wird der Antrag von uns unterstützt, und ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Präsident Outolny: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie bitten, dem von mir gestellten Antrag in der Fassung des Abänderungsantrags die Zustimmung zu geben. Ich habe den Argumenten des Herrn Abgeordneten Oblässer nichts hinzuzufügen.

Präsident Outolny: Der Abänderungsantrag ist von einer genügenden Anzahl von Abgeordneten unterstützt und daher in die Verhandlungen einbezogen.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Abgen. Oblasser, Karl Svoboda und Ingrid Kariotis abstimmen, und bitte die Mitglieder des Wiener Landtags, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und GA.)

Ich komme damit zur ersten Lesung, und bitte die Mitglieder des Wiener Landtags, die dieser ersten Lesung zustimmen, die Hand zu erheben. - Die erste Lesung ist somit auch mit Stimmenmehrheit beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und GA.)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher die Mitglieder des Wiener Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Die Vorlage ist daher auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und GA.)

Es gelangt nunmehr die Postnummer 2 zur Behandlung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich auch hier kurz fassen. Ihnen liegt der Text der Novelle vor, und ich bitte Sie, dem Entwurf des Gesetzes, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird, zuzustimmen. (Abg. Ing. Svoboda: Es gibt keine Wortmeldung!)

Präsident Outolny: Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe soeben vernommen, daß die mir bisher vorliegenden Wortmeldungen zurückgezogen wurden. (Abg. Dinhof: Stimmt!) Daher findet also keine Debatte über diese Gesetzesvorlage statt und der Herr Berichterstatter, nehme ich an, verzichtet in diesem Fall auch auf das Schlußwort. (Abg. Dinhof: Das ist aber schade, sehr schade!)

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dieser Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist mit Stimmenmehrheit in erster Lesung so beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, ÖVP und GA.)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher die Mitglieder des Wiener Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Die Gesetzesvorlage ist auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, ÖVP und GA.)

Wir kommen nunmehr zum Verlangen der Abgen. Maria Rauch-Kallat, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Renate Brauner und Margarete Dumser auf dringliche Behandlung des Antrags, betreffend Maßnahmen gegen die Kinderpornographie.

Gleichzeitig wurde von der in § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Landtagsabgeordneten die Verlesung dieses Antrags verlangt. Ich bitte daher den Schriftführer, den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Welcher Schriftführer hat den Antrag? - Ich bitte Herrn Abg. Kenesei um die Verlesung.

Schriftführer Abg. Kenesei: "Dringlicher Antrag der Landtagsabgeordneten Maria Rauch-Kallat, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Renate Brauner sowie Margarete Dumser, eingebracht in der Sitzung des Landtags vom 25. Juni 1992, betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie."

Wieder einmal haben erschreckende Berichte über Kinderpornographie im Nachrichtenmagazin "profil" die Öffentlichkeit auf das furchtbare Ausmaß sexueller Kindesmißhandlung aufmerksam gemacht.

Das unendliche Leid der Kinder bis hin zum letalen Ausgang muß alle Verantwortlichen zwingen, jede nur denkbare Anstrengung zu unternehmen, diese Verbrechen aufzuklären, die Täter strengstens zu bestrafen und Vorkehrungen zu treffen, um derartige Verbrechen in Zukunft zu unterbinden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 44 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Dringlichen Antrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Erstens. Der Wiener Landtag fordert den Herrn Justizminister auf, den gesamten Sicherheitsapparat zur vordringlichen Aufklärung der Verbrechen im Zusammenhang mit der Kinderpornographie, insbesondere im Videobereich, einzusetzen und die Täter vor Gericht zu stellen.

Zweitens. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, die Gesetzeslage dahingehend zu verschärfen, daß nicht nur der Handel, sondern auch der Besitz von Kinderpornos strafbar ist, und insgesamt die Strafsätze für derartige Delikte drastisch erhöht werden." (Abg. Ing. Svoboda: Wer meldet sich zu Wort?)

Präsident Dr. Hirnschall: Zur Begründung des Verlangens auf Dringlichkeit erteile ich Frau Abg. Rauch-Kallat das Wort, wobei ich bemerke, daß gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe schon am Dienstag bei der Beratung der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen auf die erschütternde Berichterstattung im "profil" über die Kinderpornographie und die Filme und Fotos, die in diesem Bereich gehandelt werden, hingewiesen.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch schon einen Antrag auf therapeutische Maßnahmen, auf Unterstützung im Therapiebereich gestellt.

Wir sind in der weiteren Diskussion zu dem Schluß gekommen, daß das allein nicht genügen kann, sondern daß vor allem im Sicherheitsbereich und auch im Justizbereich Maßnahmen dringend notwendig sind, um alle Vorkehrungen zu treffen, daß derartige Geschehnisse nie wieder passieren können.

Wir möchten Sie daher sehr herzlich ersuchen, diesem Antrag, der darauf hinzielt, die Bundesregierung, den Nationalrat und vor allem den Justizminister aufzufordern, rasch und unverzüglich alle Maßnahmen zu setzen, um einerseits diese Tatbestände zu verfolgen, andererseits die Gesetzeslage derart zu verändern, daß in Zukunft nicht nur der Handel, sondern auch der Besitz und der Tausch sowie die Werbung oder Anzeigen auf diesem Gebiet verboten sein müssen. Das Strafausmaß muß drastisch erhöht werden, um in Zukunft alles zu unternehmen, solche Geschehnisse nicht mehr vorkommen zu lassen.

Die Dringlichkeit des Antrags ist deshalb gegeben, weil eine Zuweisung an den Ausschuß nur unnötige Verzögerungen mit sich bringen würde.

Ich darf Sie daher alle sehr herzlich ersuchen, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnschall: Wir kommen zur Abstimmung über die dringliche Behandlung des Antrags.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die dringliche Behandlung sind, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig der Fall.

Nun hat der Landtag ohne Debatte zu entscheiden, ob die dringliche Behandlung in dieser öffentlichen Sitzung, also heute, oder in der nächstfolgenden Sitzung stattzufinden hat.

Die Antragstellerin schlägt vor, die dringliche Behandlung in dieser öffentlichen Sitzung des Landtags durchzuführen. Ich bitte daher jene Damen und Herren des Landtags, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig der Fall.

Bei der nun folgenden Besprechung des Antrags beträgt die Redezeit gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung für jeden Redner höchstens 20 Minuten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Herr Landeshauptmann und jenes Mitglied der Landesregierung, dem dieser Antrag zugewiesen wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Wille. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Dr. Wille: Hoher Landtag!

Ich möchte nur ganz kurz die Motive darstellen, die unsere Fraktion dazu bewogen haben, diesen Dringlichen Antrag zu stellen und auch die sofortige Behandlung zu beantragen.

Tief betroffen macht es, wenn man den Artikel im "profil" liest und sich die Konsequenzen vorstellt, tief betroffen auch dann, wenn man beruflich mit den verschiedensten Straftaten zu tun hat und durchaus etwas an Ungeheuerlichkeiten, an Geschmacklosigkeiten und an Dingen, die an Opfern vorgenommen werden, gewöhnt ist.

Wir sehen es als eine dringende Notwendigkeit an, daß der Landtag, das höchste gesetzgebende Organ des Landes Wien, sich hinter die Forderung stellt, daß hier eine rasche Aufklärung stattfindet, eine rasche Aufklärung, die durchaus möglich ist, wenn diese Aufgaben vordringlich behandelt werden. Gerade die Werbung und der Verkauf, der Tausch und das Ansehen solcher Pornogegenstände, insbesondere der Videos, werden mit einer Unverfrorenheit in der Öffentlichkeit durchgeführt, sodaß die Sicherheitsbehörden, wenn sie dementsprechend entschlossen auftreten, rasch zu Ergebnissen kommen müssen.

Wir wissen, daß in vielen Familien derartige Grausamkeiten stattfinden, ohne daß sie auf Bildern oder Fotos festgehalten werden. Auch hier muß eingeschritten werden.

Es soll ein Signal gesetzt werden, daß hier der Geschäftemacherei rasch ein Ende gesetzt wird, im Interesse der vergewaltigten Mädchen und Buben.

Wir wollen auch jene Initiative, die die Familienministerin bereits im Parlament ergriffen hat, nämlich auch den Besitz und den Tausch von solchen Gegenständen unter Strafe zu stellen und die Strafdrohungen zu erhärten, unterstreichen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, den Dringlichen Antrag zu stellen und heute zu behandeln.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner ist Frau Abg. Jerusalem gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Es ist vollkommen klar und selbstverständlich, daß wir einem derartigen Antrag die Dringlichkeit ebenfalls zuerkennen.

Ich hätte es allerdings für sinnvoll gehalten, wenn aus diesem Antrag nicht ein 2-Parteien-Antrag, sondern ein 4-Parteien-Antrag geworden wäre, damit dieser Gemeinderat als Ganzes die Dring-

lichkeit feststellt und als Signal der Öffentlichkeit bekanntgibt. (Abg. Ing. Svoboda: Es war ein einstimmiger Beschuß!)

Es hätte dadurch auch verhindert werden können, daß ein Antrag auf den Tisch gelegt wird, der in meinen Augen hingeschludert ist und dem einige markante Teile und Aspekte abgehen, die ich für absolut dringlich halte. Es kommt nämlich in dem vorgelegten Antrag nicht vor, daß auch der Tausch unter Strafe gestellt wird. Das hat zwar Herr Dr. Wille jetzt noch dazugesagt, das steht aber im Antrag nicht drinnen.

Weiters hätte ich es für sinnvoll gehalten, wenn in diesem Antrag bereits gestanden wäre, daß es Zeitungen wie dem "Bazar" oder der "Fundgrube" oder auch anderen Tageszeitungen eindeutig untersagt wird, derartige Annoncen erscheinen zu lassen.

Ich gehe davon aus, daß es diese Zeitungen in ihren eigenen Statuten und Richtlinien haben, daß diese Annoncen nicht erscheinen dürfen - auch im Pressegesetz ist das so vorgesehen. Man muß derartige öffentliche Publikationen noch einmal darauf hinweisen, daß sie besonders darauf zu achten haben.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß das eines der wenigen Gesetze ist, wo auch ich glaube, daß eine Verschärfung sinnvoll ist, weil es der weiteren Verbreitung wahrscheinlich Einhalt gebieten kann.

Außerdem glaube ich, daß wir gut beraten sind, wenn wir auch in diesem Fall zu ergründen versuchen, was die Ursache dafür ist, daß für den Pornographiemarkt - und jetzt in der Ausweitung für den Kinderpornographiemarkt - eine derartige gesellschaftliche Akzeptanz vorhanden ist. - Danke (Beifall bei der GA und bei einigen Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Westenthaler. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Westenthaler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir stimmen diesem Antrag natürlich zu, weil dieses Thema äußerst unrühmliche Aktualität erhalten hat, weil dieses Thema sehr betroffen macht, weil Kinderpornographie schlicht und einfach verabscheugwürdig und menschenverachtend und daher abzulehnen ist. (Beifall bei der FPÖ und von Abg. Dr. Friedrun Huemer.) Da gibt es keine Diskussion und nichts, was in Frage zu stellen ist.

Gerade aber, weil dieses Thema so ernst, so grundsätzlich und auch so eindringlich ist, erachte ich die Vorgangsweise - man hat uns vor fünf Minuten diesen Antrag vor die Nase gelegt (Abg. Prochaska: Es war während der Fragestunde, nur Ihr Klubobmann war nicht da! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Nein, der Antrag ist gerade gekommen!), als 2-Parteien-Antrag und nicht als 4-Parteien-Antrag - gerade bei diesem ernsten Thema als schlicht und einfach mies. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Prochaska: Während der Fragestunde! Er ist während der Fragestunde gekommen! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Das ist eine miese Vorgangsweise, und ich bin auch betroffen, daß versucht wird, aus einem derartigen Thema ein Politikum zu machen. Das lehnen wir ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderpornographie ist ein besonders abstoßender Teilaspekt des sexuellen Mißbrauchs, der aufgrund der großen Verdienstspannen und der neuen, immer billiger werdenen Technologien wie Video und BTX wirklich erschreckend hohe Ausmaße angenommen hat.

Ich glaube, daß es notwendig ist, Akzente zu setzen, daß den Vertreibern das Handwerk gelegt wird, daß der Versand eingestellt wird und daß dieser Landtag Schritte setzt.

Wir haben deshalb beschlossen, einen Beschußantrag der Abgen. Ing. Westenthaler, Ilse Arié und Brigitte Schwarz-Klement, betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie, einzubringen. Den möchte ich jetzt auszugsweise zur Verlesung bringen:

"Im Hinblick auf die in den letzten Jahren spürbar kritischer werdende Situation hat der Europarat am 7. Juni 1991 einen umfassenden Katalog von Empfehlungen zur Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern verabschiedet.

In der BRD ist daraufhin eine Debatte über härtere strafrechtliche Sanktionen und insbesondere auch die Bestrafung des Besitzes von Kinderpornographie in Gang gekommen. In Österreich wird aber nur äußerst zögernd mit der Umsetzung der Empfehlungen des Europarats begonnen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden Beschußantrag:

Der Wiener Landtag wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die Empfehlungen des Europarats vom 7. Juni 1991 im innerstaatlichen Bereich umzusetzen und vordringlich insbesondere

erstens eine rasche Erhebung zur qualitativen und quantitativen Einschätzung des Kinderporno-graphiemarkts durchzuführen,

zweitens die schon bestehenden Regelungen, die zur Eindämmung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und der Kinderpornographie geeignet sind, effizienter anzuwenden,

drittens dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine wirksamere Bestrafung aller Formen der Kinderpornographie sicherstellt und Möglichkeiten für die ärztliche Behandlung der Täter beinhaltet,

viertens dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der stärkere wirtschaftliche Sanktionen im Rahmen der Gewerbeordnung ermöglicht,

fünftens eine breite Informationskampagne zu den Themen sexueller Mißbrauch von Kindern und Kinderpornographie durchzuführen und

sechstens im Rahmen der bestehenden Familienberatungsstellen eine anonyme Anlaufstelle für Opfer zu schaffen und auch ihre psychologische Behandlung zu gewährleisten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den Herrn Landeshauptmann beantragt." (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Mag. Renate Brauner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Renate Brauner: Kollege Westenthaler, wenn jemand versucht, aus diesem Thema ein Politikum zu machen, dann haben Sie das jetzt mit Ihrer Wortmeldung getan! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Auch haben Sie das Niveau, das für Ihre Wortmeldungen schon bekannt ist, wieder in diese Diskussion eingebracht.

Ich wollte eigentlich sagen, daß ich der Meinung bin, daß wir vor nicht allzulanger Zeit über das Thema Gewalt von Jugendbanden diskutiert haben. Es erscheint mir wichtig, daß bei allen Differenzen, die sich bei diesem Thema zwischen unseren Fraktionen bei dieser Diskussion gezeigt haben, wir doch alle einer Meinung sind.

Das Thema, das dieser Antrag jetzt behandelt, nämlich die Gewalt, die Erwachsene an Jugendlichen und Kindern ausüben, ist erschreckend und schädigend für Jugendliche und Kinder. Ich befürchte, daß die Zahlen, die die Studien immer wieder vorlegen - und es sind ja vor allem Dunkelzif-

fern, um die es hier geht -, stimmen. Diese Art von Gewalt kommt also viel häufiger vor als Gewalt von Jugendbanden, sodaß wir diesem Antrag, der hier mit der entsprechenden Dringlichkeit vorliegt, alle gemeinsam zustimmen sollten.

Ich glaube, und das hat die Diskussion der vergangenen Tage zum Thema Gewalt in der Familie, Gewalt an Frauen, ja schon bewiesen, daß hier sehr wohl inhaltliche Zusammenhänge bestehen, denn es sind ja vor allem junge Mädchen, die dieser sexuellen Gewalt ausgesetzt sind. Diejenigen, die sich gegen Gewalt an Frauen wenden, müssen Hand in Hand mit jenen gehen, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern bekämpfen, um diese grauvollen Verbrechen zu verhindern.

Insofern glaube ich, daß wir versuchen sollen - das steht ja in der Antragsbegründung drinnen -, alle Maßnahmen zu setzen (Abg. Ing. Svoboda zur FPÖ: Alle!), um diese Dinge zu verhindern. Dazu gehört natürlich, da stimme ich der Kollegin Jerusalem völlig zu, auch die Frage der Medien und vieles andere mehr.

Ich glaube auch, daß zum Beispiel eine therapeutische Behandlung von Tätern notwendig ist. Wir haben nichts davon, wenn die Täter im Gefängnis sitzen oder eine Geldstrafe bekommen, wie immer die Bestrafung sein kann, und dann einige Zeit später herauskommen, das Problem aber nicht beseitigt ist. Wir müssen gemeinsam versuchen, die Ursachen zu finden, um sie zu beseitigen.

Worum es jetzt auch ganz konkret geht, ist die Frage der strafrechtlichen Konsequenzen, die im Gesetz unzureichend geregelt sind. Diese Geschehnisse müssen auch wirklich als Verbrechen definiert werden, denn Verbrechen an Wehrlosen sind das Schlimmste, was passieren kann. Es ist Mord an der Seele von Kindern.

Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren, und deswegen bitte ich Sie auch sehr herzlich, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnschall: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Dringlichen Antrag der Frau Amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu. (StR. Dr. Wille: Und die Abstimmung? - Abg. Mag. Karl: Nicht zuweisen, sondern abstimmen!) Nein, ich weise den Antrag zu. (Abg. Prochaska: Zuerst muß ja zugesagt werden!) Der Antrag wird dem Ausschuß zugewiesen und im Ausschuß dann abgestimmt. (Abg. Prochaska: Die Zustimmung war ja nur für die dringliche Behandlung, aber doch nicht für den Antrag!)

Die sofortige Abstimmung ist nicht beantragt worden. (Abg. Mag. Karl: Das ist doch das Wesen eines Dringlichen Antrags! - Abg. Prochaska: Der Dringliche Antrag gehört in der Sitzung beschlossen! - Abg. Margulies: Ich melde mich zur Geschäftsordnung! - Abg. Ilse Forster: Die Debatte ist doch schon geschlossen!)

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist geschlossen.

Mir liegt der Antrag der Frau Abg. Maria Rauch-Kallat vor, in dem ein derartiges Begehr nicht enthalten ist. (Abg. Prochaska: Das ist doch das Wesen eines Dringlichen Antrags!)

Ich werde jetzt aufmerksam gemacht, daß es einen zweiten gibt, den mir soeben Herr Klubobmann Svoboda gebracht hat. Der lag aber nicht vor am Präsidium, das darf ich mitteilen. (Abg. Prochaska: Das ist aber nicht unser Fehler! - Heftige Diskussion zwischen ÖVP und FPÖ.)

Ich muß noch einmal feststellen, meine Damen und Herren - ich darf um Ruhe bitten -: Ein derartiges Begehr wurde nicht gestellt. Der Antrag wird dem Ausschuß zugewiesen. (Abg. Prochaska: Das ist das Wesen eines Dringlichen Antrags!)

Wir haben in weiterer Folge einen Beschuß... (Abg. Mag. Karl: Nein! Lesen Sie doch einmal die Geschäftsordnung!)

Kollege Karl bekommt das Wort zur Geschäftsordnung. (Abg. Margulies: Nein, nein, da war ich zuerst! Ich komme schon vorher dran!) Bitte sehr, Kollege Margulies.

Abg. Margulies: Ich habe den ganzen Antrag so verstanden, daß, wenn ein Dringlicher Antrag gestellt ist, er auch behandelt und über ihn abgestimmt wird. So, das zur Geschäftsordnung.

Ich verlange die sofortige Abstimmung.

Ich möchte aber noch eine Anmerkung machen: Wir haben in Grundfragen dieser Gesellschaft, zum Beispiel in der Frage "Antifaschismus" versucht, 4-Parteien-Anträge zu machen. Bitte, geben Sie allen Fraktionen die Möglichkeit, öffentlich zu dokumentieren, daß sie eindeutig hinter dieser Absicht stehen. Versuchen Sie, das nicht auf einen 2-Parteien-Antrag zu reduzieren. (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren!

Ich muß darauf hinweisen - und das möchte ich vor der Wortmeldung des Kollegen Karl tun -, daß es nach Rücksprache mit dem Landtagsbüro tatsächlich nur diesen Antrag gibt, von dem ich gesprochen habe, den Antrag Rauch-Kallat, Brinek, Brauner, in dem die sofortige Abstimmung in dieser Sitzung nicht verlangt wurde, sondern die Zuweisung und weitere Behandlung im angeführten Ausschuß. Ich bleibe daher bei meiner Auffassung.

Bitte, Herr Abg. Karl.

Abg. Mag. Karl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich verstehe die ganze Sache nicht. Es liegt doch im Wesen eines Dringlichen Antrags, daß sofort abgestimmt wird (Abg. Ingrid Kariotis: Lesen Sie die Geschäftsordnung!), sonst brauchen wir gar keine Dringlichen Anträge. (Beifall bei der ÖVP und Abg. Schuster.)

Aber, meine Damen und Herren, damit dieser angebliche Formalfehler beseitigt wird, stelle ich hiermit den geschäftsordnungsmäßigen Antrag auf sofortige Abstimmung dieses Antrags. (Beifall bei der ÖVP und Abg. Schuster. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Der ist ja schon zugewiesen! - StR. Mag. Kabas zur ÖVP: Ihr macht's immer nur Husch-Pfusch!)

Präsident Dr. Hirnschall: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wäre mir - glauben Sie mir - wirklich lieber gewesen, bei einem Thema wie diesem, bei dem es um wirklich erschreckende Dinge wie die Kinderpornographie geht und zu dem - ich nehme das eigentlich mit Sicherheit an - alle hier im Hause vertretenen Parteien ihre Abscheu deutlich zum Ausdruck gebracht hätten... (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist den beiden Parteien SPÖ und ÖVP vorbehalten geblieben, nun tatsächlich ein Politikum daraus zu machen. (Abg. Mag. Renate Brauner: Was soll das denn?) Aber nicht nur das. Mit der überraschenden und schnellen Vorgangsweise, die einer meiner Vorredner als mies bezeichnet hat, ist außerdem in der Vorgangsweise ein Knopf entstanden.

Ich meine daher, daß, nachdem zugewiesen wurde, eine weitere Behandlung nicht mehr möglich ist. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Hannelore Weber: Das ist Dilletantismus! - Abg. Renate Winklbauer: Das sind miese Tricks!)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren!

Ich darf nochmals mitteilen: Ich habe mich jetzt ein zweites Mal mit dem Landtagsbüro in Verbindung gesetzt. Es liegt tatsächlich kein anderer Antragstext vor. Der Antrag ist dem Ausschuß zu-

gewiesen worden. (Abg. Brix: Er hat ihn doch jetzt beantragt! - Abg. Mag. Karl: Herr Präsident, Sie mißbrauchen Ihre Vorsitzföhrung! Wir üben Kritik an Ihrer Vorsitzföhrung! - StR. Mag. Kabas zur ÖVP: Unfähig seid Ihr!)

Meine Damen und Herren! Wir sind beim Abstimmungsvorgang.

Zur Geschäftsordnung? - Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Wawra: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte diese wirklich unwürdige Debatte möglichst rasch beenden (Abg. Prochaska zur FPÖ: Es geht Euch ja nicht um die Sache! Ihr seid richtig mies!), und den Herrn Präsidenten darauf hinweisen, daß es im § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags, letzter Satz, heißt, und ich darf hier zitieren:

"Wird der Antrag angenommen" (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Nein! Zuweisung!) - bitte hören Sie mir zu - "so hat der Landtag über Vorschlag des Antragstellers ohne Debatte zu entscheiden, ob die Besprechung in derselben öffentlichen Sitzung stattzufinden hat, und es ist dann abzustimmen darüber." (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Jetzt kratzt er sich von hintenrum!)

Frau Abg. Maria Rauch-Kallat hat in Ihrer Begründung wörtlich verlangt, daß dieser Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen ist. Das ist im Protokoll nachzulesen, falls dies notwendig ist. Das heißt, es ist - wenn Sie sich schon so auf die Geschäftsordnung präzisieren - nicht notwendig, daß der Antrag auf Abstimmung schriftlich gestellt wird, sondern das Begehr kann auch mündlich gestellt werden.

Es ist mündlich gestellt worden. Daher ersuchen wir um Abstimmung dieses Begehrens. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren!

Es ging aus meiner Sicht, nach dem Text des Antrags und auch nach den Wortmeldung, um die Behandlung dieses Dringlichen Antrags in der heutigen Sitzung. Darüber ist auch abgestimmt worden, über die Behandlung in der heutigen Sitzung. (StR. Dr. Wille: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Wille.

Stadtrat Dr. Wille: Hoher Landtag!

Ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten. - Kollege Kabas, ich bitte Sie... (Abg. Maria Rauch-Kallat zur FPÖ: Sie können doch mitstimmen! - Abg. Ingrid Kariotis: Reden Sie endlich!)

Lassen wir doch gerade angesichts einer solchen gravierenden Forderung alles, was hier bezüglich der Geschäftsordnung und sonstiger Dinge passieren kann oder argumentiert wird, beiseite. Lassen wir doch dieses Anliegen - insbesondere im Interesse der mißhandelten und vergewaltigten Kinder - nicht in einer Geschäftsordnungsdebatte untergehen.

Ich bitte um eine Unterbrechung des Landtags zur Besprechung der Klubobmänner. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnschall: Ich unterbreche die Sitzung des Landtags zu einer Klubobmänner-Besprechung auf die Dauer von zehn Minuten.

(Die Sitzung wird um 15.01 Uhr unterbrochen und um 15.09 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren!

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung des Landtags wieder auf.

Es liegt mir ein Dringlicher Antrag gleichen Inhalts vor, allerdings ergänzt um die Antragsteller Ing. Peter Westenthaler und Dr. Peter Pilz und ergänzt um den Schlußsatz: "Um sofortige Abstimmung wird ersucht".

Zur Begründung dieses Dringlichen Antrags hat sich Frau Abg. Rauch-Kallat zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich schon vorher ausgeführt habe, haben die Schwere der Verbrechen und die erschütternden Berichte dazu geführt, daß wir die Dringliche Behandlung dieses Antrags in dieser Landtagssitzung verlangt haben, ebenso die sofortige Abstimmung. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das war die Begründung? - Abg. Maria Rauch-Kallat: Das reicht ja, damit wir etwas im Protokoll haben!)

Präsident Dr. Hirnschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zu der von den Antragstellern nunmehr beantragten sofortigen Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Dringlichen Antrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig der Fall. Der Antrag ist angenommen. (LhptmSt. Mayr: Die Objektivität des Präsidenten läßt auf die Objektivität des Kontrollausschusses schließen...)

Ich möchte gleichzeitig bekanntgeben, daß der Beschußantrag der Abgen. Ing. Westenthaler, Ilse Arié und Brigitte Schwarz-Klement, der vom Abgeordneten Westenthaler während seiner Wortmeldung eingebracht wurde, zurückgezogen worden ist.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Wiener Landtags erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 15.12 Uhr.)

